

N i e d e r s c h r i f t

**der 54. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
29.04.2009**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 14:02 Uhr bis 19:24 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados	OB	
Herr Harald Bartl	CDU	
Herr Martin Bauersfeld	CDU	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Bernhard Bönisch	CDU	anwesend bis 17:45 Uhr
Herr Milad El-Khalil	CDU	
Herr Joachim Geuther	CDU	
Herr Wolfgang Kupke	CDU	
Herr Werner Misch	CDU	
Herr Andreas Nowotny	CDU	
Herr Frank Sänger	CDU	
Herr Michael Sprung	CDU	
Herrn Gernot Töpfer	CDU	anwesend ab 15:15 Uhr
Frau Isa Weiß	CDU	
Herr Dr. Erwin Bartsch	DIE LINKE.	
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	
Herr Uwe Heft	DIE LINKE.	
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.	anwesend ab 14:10 Uhr
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	
Herr Erhard Preuk	DIE LINKE.	
Herr Dieter Schika	DIE LINKE.	
Herr Hans-Jürgen Schiller	DIE LINKE.	
Frau Frigga Schlüter-Gerboth	DIE LINKE.	anwesend ab 14:15 Uhr
Herr Rudenz Schramm	DIE LINKE.	anwesend ab 14:15 Uhr
Frau Dr. Petra Sitte	DIE LINKE.	anwesend bis 18:05 Uhr
Herr Dr. Mohamed Yousif	DIE LINKE.	
Herr Dr. Justus Brockmann	SPD	
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Thomas Felke	SPD	
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	
Frau Hanna Haupt	SPD	
Herr Klaus Hopfgarten	SPD	
Herr Gottfried Koehn	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Dr. Andreas Schmidt	SPD	
Herr Michael Zeidler	SPD	
Herr Dr. Christian Fiedler	GRAUE	
Herr Dr. Wilfried Fuchs	FDP	
Herr Andreas Hajek	FDP	
Herr Manfred Schuster	WG-VS 90 e. V. Halle	
Frau Brigitte Thieme	GRAUE	anwesend bis 19:18 Uhr
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	
Herr Prof. Dr. Dieter Schuh	UNABHÄNGIGE	
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	
Herr Prof. Ludwig Ehrler	MitBürger	
Herr Denis Häder	WIR. FÜR HALLE.	anwesend ab 14:10 Uhr
Frau Elke Schwabe	WIR. FÜR HALLE.	
Frau Dr. Regine Stark	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Dietmar Weihrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Mathias Weiland	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	anwesend ab 16:00 Uhr
Herr Tom Wolter	MitBürger	
Frau Andrea Machleid	NPD	
Herr Dr. Thomas Pohlack	Bürgermeister	
Herr Egbert Geier	BG	
Herr Dr. Bernd Wiegand	BG	
Herr Tobias Kogge	BG	
Herr Wolfram Neumann	BG	

Entschuldigt fehlen:

Herr Dr. Holger Heinrich
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck
Frau Elisabeth Nagel
Frau Thea Ilse
Frau Prof. Dorothea Vent

CDU
DIE LINKE.
DIE LINKE.
WIR. FÜR HALLE.
MitBürger

zu **Einwohnerfragestunde**

Frau Helga Noffke äußerte sich hinsichtlich des Stadionneubaus zu dem während der Bauzeit für den HFC vorgesehenen Ausweichstandort Stadion Halle-Neustadt mit folgender Frage:

Wie ist der Stand zum Umbau des Stadions Halle-Neustadt?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte, dass die Stadtverwaltung für die notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen im Stadion Halle-Neustadt Fördermittel erhalten werde, so dass man mit den Sanierungs- und Umbaumaßnahmen planmäßig beginnen könne.

Frau Dr. Ingrid Kotte äußerte sich als Sprecherin der Bürgerinitiative Heide-Süd zu der Problematik Logoil mit folgenden Fragen:

Wie ist der Stand der Verhandlungen hinsichtlich eines neuen Standortes für die Produktionsanlage des Unternehmens Logoil? Wann erhalten die Bürger in Heide-Süd eine verbindliche Auskunft zum neuen Standort?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados betonte, dass die im Bürgerforum am 11.02.2009 von der Verwaltung gemachten Aussagen, einen geeigneten Standort für das Unternehmen Logoil zu finden, weiterhin gelten.

Sie bat um Verständnis, dass die Verwaltung angesichts des noch laufenden Gerichtsverfahrens keine weiteren Aussagen dazu treffen könne.

Herr Helmut Julich bedankte sich eingangs bei Herrn Stadtratsvorsitzenden Bartl für das Schreiben hinsichtlich der Dienstaufsichtsbeschwerde.

Zum zweiten bezog sich **Herr Julich** auf die Mitgliedschaft der Stadt Halle in Transparency International Deutschland e. V. Die Stadt Halle wäre dort neben Bonn und Hildesheim kooperatives Mitglied.

In einer Art Korruptionsdokument habe er zusammenfassend die in der Stadt Halle seit Januar 2005 vorgefallenen Ereignisse dargestellt und am heutigen Tag an Transparency International gesandt mit der Bitte um Prüfung, ob die Mitgliedschaft der Stadt Halle ruhen sollte.

Herr Julich übergab Herrn Stadtratsvorsitzenden Bartl und Frau Oberbürgermeisterin Szabados diese Korruptionsdokumentation. Er teilte mit, dass er diese ebenfalls den Stadträten per E-Mail zusenden werde und der Presse bereits übergeben habe.

Herr Dr. Uwe Pfanmöller äußerte sich als Vereinsvorsitzender des Böllberger Sportvereins e. V. zum „Wildwasserpark Pulverweiden“ mit folgenden Fragen:

Ist der Stadtratsbeschluss vom 30.08.2000 zum „Wildwasserpark Pulverweiden“ immer noch Handlungsmaßgabe für die Stadtverwaltung?

Welchen Standpunkt vertritt die Stadtverwaltung hinsichtlich der Einordnung des Projektes „Wildwasserpark Pulverweiden“ im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II?

Ist es möglich, an einem kurzfristig einzuberufenden „Runden Tisch“- der die Stadtverwaltung, den Stadtsportbund, die Energieversorgung Halle und den Böllberger Sportverein einschließt - vorhandene Versionen zu prüfen, um aufkommensneutral für die Stadt Halle den „Wildwasserpark Pulverweiden“ zu errichten?

Herr Dr. Pfanmöller erinnerte daran, dass sich der Stadtrat in seiner Sitzung im August 2000 für die Errichtung des „Wildwasserparks Pulverweiden“ ausgesprochen habe. Das Vorhaben wurde durch das Landesverwaltungsamt mit Bescheid von Januar 2007 ohne Einschränkungen befürwortet.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Eingehend auf die Frage 3 erwiderte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass ihres Erachtens die Einberufung eines „Runden Tisches“ momentan nicht Ziel führend sei. Man könne nur in Abstimmung mit der EVH nach aufkommensneutralen Möglichkeiten suchen, da diese die Wasserrechte besitzen. Die Gespräche dazu wären gegenwärtig noch nicht endgültig abgeschlossen.

Herr Dr. Pfanmöller bat darum, dass der Vorstand des Böllberger Sportvereins bei der Entscheidungsfindung hinzugezogen werde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte dies zu.

Herr Thomas Haller äußerte sich stellvertretend für die Einwohner der Leuchtturmsiedlung zur Lärmbelästigung im Wohngebiet durch die Produktionsanlage eines städtischen Unternehmens und erklärte ausführlich die Situation der Anwohner. Der ständige Lärm der Produktionsanlage habe nachweislich zu Gesundheitsschäden geführt und einige Anwohner haben die Siedlung bereits verlassen. Er fragte, was die Verwaltung unternehmen werde, um den Bürgern zu helfen.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack entgegnete, dass dieses Gebiet seit über 100 Jahren durch Gewerbe geprägt sei und stellte den Sachverhalt aus seiner Sicht dar.

Aufgrund der Auseinandersetzungen mit den Anwohnern habe man ein Lärmgutachten in Auftrag gegeben. Im Ergebnis dessen wurden Möglichkeiten aufgezeigt, den Lärm einzudämmen, mit denen Lärmwerte erreicht werden, die unterhalb der Richtwerte für ein Wohngebiet liegen. Daraufhin habe das Unternehmen auf Empfehlung des Gutachters die Lärmschutzmaßnahmen freiwillig ausgeführt. Entsprechend der Prognose des Gutachters werden jetzt Lärmschutzwerte von 53 db erreicht.

Herr Haller erklärte sich mit den Ausführungen von Herrn Bürgermeister Dr. Pohlack nicht einverstanden. Er wäre gerne bereit, einen Ortstermin mit der Stadtverwaltung und den Stadtratsfraktionen zu vereinbaren, um die Situation der Anwohner zu verdeutlichen.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack wies darauf hin, dass sowohl das Verwaltungsgericht als auch das Obergericht nach Prüfung des Sachverhaltes unter Abwägung aller Gesichtspunkte entschieden haben, dass die durchgeführten Lärmschutzmaßnahmen angemessen seien. Nach diesem Urteil und der Zustimmung des Landesverwaltungsamtes wurde die Baugenehmigung erteilt, so dass auch von der formalen Seite eine rechtliche Grundlage vorhanden sei.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, beendete die Einwohnerfragestunde.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 54. öffentliche Sitzung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald Bartl**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig seien 50 Mitglieder des Stadtrates (87,72 %) anwesend.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Koehn, SPD-Fraktion, teilte mit, dass er aufgrund des beanstandeten Haushaltes durch das Landesverwaltungsamt und der unterschiedlichen Aussagen der Verwaltung zur Eissporthalle seinen Änderungsantrag zum TOP 5.1

Änderungsantrag des Sportausschusses (Gottfried Koehn, SPD-Fraktion) zur Vorlage IV/2009/07923 - Verwendung der Investitionsmittel aus dem Konjunkturprogramm II
Vorlage: IV/2009/07971

zurückziehe.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat darum, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abzusetzen:

- TOP 5.2.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Konjunkturprogramm II
Vorlage: IV/2009/07842
im Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften für erledigt erklärt
- TOP 6.4 Antrag des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Schaffung von elektronischen Arbeitsplätzen für die Ratsarbeit
Vorlage: IV/2009/07883
im Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften vertagt

Darüber hinaus informierte **Herr Bartl**, dass ein Dringlichkeitsantrag der Fraktionen vorliege:

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen des Stadtrates Halle (Saale) betreffend den Bescheid des Landesverwaltungsamtes - Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2009 vom 14. April 2009
Vorlage: IV/2009/07998

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, begründete die Dringlichkeit. Aufgrund der im Juni stattfindenden Kommunalwahlen, könne der Stadtrat frühestens in seiner Sitzung Ende August über die Beanstandung des Haushaltes beraten. Sollte dem Antrag in der heutigen Sitzung zugestimmt werden, bestünde die Möglichkeit, dass bis August ein genehmigter Haushalt vorliege.

Herr Bartl fügte hinzu, dass die Dringlichkeit ebenfalls durch die Einhaltung der Widerspruchsfrist gegeben sei.

Herr Bartl bat um Abstimmung des Dringlichkeitsantrages zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO:
Vorlage: IV/2009/07998

**mit mehr als 2/3-Mehrheit
einstimmig zugestimmt**

Dieser Antrag wird unter TOP 7.10 beraten.

Herr Bartl teilte mit, dass zum TOP 5.1 - Verwendung der Investitionsmittel aus dem Konjunkturprogramm II folgende Änderungsanträge vorliegen:

Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU, zur Vorlage-Nr.:
IV/2009/07923 - Verwendung der Investitionsmittel aus dem Konjunkturprogramm II -
Vorlage: IV/2009/07986

Änderungsantrag des Sportausschusses (Milad El-Khalil, CDU-Fraktion) zur Vorlage
IV/2009/07923 - Verwendung der Investitionsmittel aus dem Konjunkturprogramm II
Vorlage: IV/2009/07974

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage
"Verwendung der Investitionsmittel aus dem Konjunkturprogramm II" (Vorlage
IV/2009/07923)
Vorlage: IV/2009/07997

Änderungsantrag der Stadträte Wolff/Schuh (Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE) zur Beschlussvorlage Verwendung der Investitionsmittel aus dem Konjunkturprogramm II
Vorlage: IV/2009/07989

Weiterhin liege zum TOP 5.2 - Realisierungskonzept Kurt-Wabbel-Stadion ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. vor:

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage
"Realisierungskonzept Kurt Wabbel-Stadion" (Vorlage: IV/2009/07928)
Vorlage: IV/2009/07996

Abschließend wies **Herr Bartl** darauf hin, dass zum TOP 5.10 - Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA für das Wirtschaftsjahr 2008 das Mitwirkungsverbot zu beachten sei.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., beantragte namens der Fraktion, den TOP 5.2 - Realisierungskonzept Kurt-Wabbel-Stadion vor dem TOP 5.1 - Verwendung der Investitionsmittel aus dem Konjunkturprogramm II zu beraten.

- 5.2.1 *Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Konjunkturprogramm II*
Vorlage: IV/2009/07842 *abgesetzt*
- 5.2.2 Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU, zur Vorlage-Nr.:
IV/2009/07923 - Verwendung der Investitionsmittel aus dem Konjunkturprogramm II -
Vorlage: IV/2009/07986
- 5.2.3 *Änderungsantrag des Sportausschusses (Gottfried Koehn, SPD-Fraktion) zur Vorlage*
IV/2009/07923 - *Verwendung der Investitionsmittel aus dem Konjunkturprogramm II*
Vorlage: IV/2009/07971 *zurückgezogen*
- 5.2.4 Änderungsantrag des Sportausschusses (Milad El-Khalil, CDU-Fraktion) zur Vorlage
IV/2009/07923 - Verwendung der Investitionsmittel aus dem Konjunkturprogramm II
Vorlage: IV/2009/07974
- 5.2.5 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage "Ver-
wendung der Investitionsmittel aus dem Konjunkturprogramm II" (Vorlage
IV/2009/07923)
Vorlage: IV/2009/07997
- 5.2.6 Änderungsantrag der Stadträte Wolff/Schuh (Fraktion NEUES FORUM + UNAB-
HÄNGIGE) zur Beschlussvorlage Verwendung der Investitionsmittel aus dem Kon-
junkturprogramm II
Vorlage: IV/2009/07989
- 5.3 Bebauungsplan Nr. 135 "Sportareal am Gesundbrunnen" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: IV/2009/07930
- 5.4 Standortvarianten Ballsporthalle
Vorlage: IV/2009/07929
- 5.5 Schnittstellenprojekt S-Bahnhof Nietleben - Gestaltungsbeschluss
Vorlage: IV/2009/07760
- 5.6 Fortschreibung und Präzisierung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung in der
Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 - Aktualisierung für das Schuljahr
2008/09
Vorlage: IV/2009/07906
- 5.7 Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungs-
planung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2009 bis zum
31.12.2009 (BEP 2009)
Vorlage: IV/2008/07594
- 5.8 Umbau Ortsfeuerwehr Halle-Ammendorf, Elsterstraße 29
Vorlage: IV/2007/06719
- 5.9 Zweckvereinbarung über die ständige Versorgung eines Teiles des Rettungsdienst-
bereiches Saalekreis durch den Rettungsdienst der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2009/07778
- 5.10 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagement-
Anstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2008
Vorlage: IV/2009/07925

- 5.11 Übertragung einer Angelegenheit vom Stadtrat auf den Vergabeausschuss, hier: Vergabe 3. Bauabschnitt HES, Baulos 9B-1
Vorlage: IV/2009/07907
6. Wiedervorlage
- 6.1 Antrag des Stadtrates Dr. Uwe-Volkmar Köck (DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Halle [Saale]) - zur Pflege eines Wanderweges
Vorlage: IV/2008/07079
- 6.2 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh (Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE) zur Überprüfung von Bedarfsampeln
Vorlage: IV/2008/07467
- 6.3 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh (Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE) zur Fertigstellung des Steinzeitspielplatzes am Rosa-Luxemburg-Platz
Vorlage: IV/2008/07466
- 6.4 *Antrag des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Schaffung von elektronischen Arbeitsplätzen für die Ratsarbeit*
Vorlage: IV/2009/07883 *abgesetzt*
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1 Antrag der CDU-Fraktion zum Parkkonzept Charlottenviertel
Vorlage: IV/2009/07941
- 7.2 Antrag der Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU) und der Stadträte Martin Bauersfeld, Dr. Holger Heinrich (CDU) zur EFRE-Mittelentscheidung gegen SK "Johann Christian Reil"
Vorlage: IV/2009/07958
- 7.3 Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) bezüglich einer dauerhaften Präsenz der Stadtmarketing GmbH am Flughafen Leipzig-Halle
Vorlage: IV/2009/07949
- 7.4 Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung
Vorlage: IV/2009/07950
- 7.5 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Abschluss von Rentenversicherungsverträgen für aktive Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren in Halle
Vorlage: IV/2009/07945
- 7.6 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Schaffung von Fahrradbügeln in Halle
Vorlage: IV/2009/07946
- 7.7 Antrag der Fraktion "Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG Volkssolidarität": Auf- forstungsmaßnahme im Stadtteil Silberhöhe
Vorlage: IV/2009/07957
- 7.8 Antrag der Fraktionen WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger und NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE zu Streetworkarbeit für alkoholkonsumierende Menschen
Vorlage: IV/2009/07956

- 7.9 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh (Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE) zur Neufassung der Baumschutzsatzung
Vorlage: IV/2009/07963
- 7.10 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen des Stadtrates Halle (Saale) betreffend den Bescheid des Landesverwaltungsamtes - Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2009 vom 14. April 2009
Vorlage: IV/2009/07998
8. schriftliche Anfragen von Stadträten
- 8.1 Anfrage des Stadtrates Bernhard Bönisch (CDU) zur Beseitigung der Winterschäden in der Berliner Straße
Vorlage: IV/2009/07942
- 8.2 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zu Erkenntnissen über Gewalt, Alkohol- und Drogenmissbrauch an Schulen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2009/07952
- 8.3 Anfrage des Stadtrates Gernot Töpfer (CDU) zum befestigten Radweg zwischen Stadtteil Nietleben und Stadtteil Dölau parallel laufend zur Heidestraße/Salzmünder Straße
Vorlage: IV/2009/07959
- 8.4 Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU) zur Möglichkeit der Einführung des Programmes "Jedem Kind ein Instrument" in Halle.
Vorlage: IV/2009/07960
- 8.5 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum Schutz von für Halle wichtigen Markenrechten von Wort- bzw. Bildmarken
Vorlage: IV/2009/07947
- 8.6 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum Stand und zu den Folgen der Pachterhöhung für Garagenstellplätze auf Grund des Schuldrechtsanpassungsgesetzes
Vorlage: IV/2009/07948
- 8.7 Anfragen der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zu PPP-Verträgen für Schulen und Kitas in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2009/07954
- 8.8 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Realisierung eines Denkmals zur Erinnerung an die Opfer des KZ - Außenlagers Halle-Mötzlich
Vorlage: IV/2009/07944
- 8.9 Anfrage des Stadtrates Dr. Erwin Bartsch (DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Halle [Saale]) zum Rittergut Passendorf, einschließlich Passendorfer Schloßchen
Vorlage: IV/2009/07943
- 8.10 Anfrage des Stadtrates Mathias Weiland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Bereitstellung von Eigenmitteln für eine Finanzierung von Maßnahmen des Konjunkturpaketes II
Vorlage: IV/2009/07955

- 8.11 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh (Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE) zum Thema Möglichkeit der Ausgabe von Bioessen in Einrichtungen des EB Kita
Vorlage: IV/2009/07962
- 9. Mitteilungen
- 9.1 Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2009
Vorlage: IV/2009/07924
- 10. mündliche Anfragen von Stadträten
- 11. Anregungen
- 12. Anträge auf Akteneinsicht

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der 53. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.03.2009.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 25.03.2009 gefassten Beschlüsse

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, verlas den in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschluss.

TOP 3.1 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Oberbürgermeisterin **Vorlage: IV/2009/07755**

Beschluss:

Die Dienstaufsichtsbeschwerde vom 15.11.2008 wird zurückgewiesen.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Realisierungskonzept Kurt-Wabbel-Stadion **Vorlage: IV/2009/07928**

zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage "Realisierungskonzept Kurt Wabbel-Stadion" (Vorlage: IV/2009/07928) **Vorlage: IV/2009/07996**

zu 5.1.2 Änderungsantrag des Stadtrates Bernhard Bönisch (CDU) zur Vorlage "Realisierungskonzept Kurt-Wabbel-Stadion" (Vorlage: IV/2009/07928)

Vorlage: IV/2009/08003

zu 5.1.3 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Vorlage "Realisierungskonzept Kurt-Wabbel-Stadion" (Vorlage: IV/2009/07928)

Vorlage: IV/2009/08002

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., erläuterte ausführlich die Gründe für den Änderungsantrag seiner Fraktion. Aufgrund der städtischen Haushaltssituation und der möglichen Finanzierung verschiedenster städtischer Einrichtungen bzw. Sportstätten habe man die Variante C 3 zuzüglich der Errichtung eines Kunstrasenplatzes vorgeschlagen.

Im Falle einer Zustimmung könne man bei dieser Variante entgegen dem Beschlussvorschlag der Verwaltung über 1,5 Mio. € einsparen, die beispielsweise für die Sanierung anderer Sportstätten, wie der Eissporthalle, Nordbad, Wildwasserpark Pulverweiden usw., genutzt werden könnten.

Sollte eine Zuschauerkapazität von 15.000 erforderlich sein, wären mit dieser Variante die Voraussetzungen gegeben, um eine entsprechende Nachrüstung vornehmen zu können.

Er bat um Zustimmung des Änderungsantrages, um andere Sporteinrichtungen ebenfalls finanzieren zu können.

Herr Hajek, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, sprach sich gegen den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. aus. Der Sportausschuss habe einstimmig für die Variante C 4 gestimmt.

Aus sportfachlicher Sicht wäre es seines Erachtens wichtig, ein Stadion zu errichten, das von der Nutzung und dem Betrieb nachhaltig sei. Aus diesem Grund halte er die Variante C 4 für die bessere.

Herr Hajek brachte zum Ausdruck, dass man bei der Diskussion zum Stadionneubau andere sanierungsbedürftige Sportstätten außen vor lassen müsse. Es wäre ein Fehler aufgrund der finanziellen Situation bei dem Stadionneubau Einsparungen vorzunehmen, um weitere Sportstätten sanieren zu können und erinnerte dabei an die Sporthalle Brandberge. Hier habe man ebenfalls Einsparungen vorgenommen und seit inzwischen über 10 Jahren gebe es Probleme mit der Auslastung und den enormen Kosten.

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, stellte den Standpunkt ihrer Fraktion dar. Der Grundsatzbeschluss werde akzeptiert, man sei aber nach wie vor der Meinung, dass in dem Beschluss nicht die realistischen Kosten aufgeführt seien. Aufgrund dessen werde man der Vorlage und dem Änderungsantrag nicht zustimmen.

Herr Weihrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, sprach sich ebenfalls gegen die Vorlage aus und begründete dies an folgenden Punkten:

- unzureichende Variantendiskussion; die Einführung einer modularen Bauweise wurde überhaupt nicht in Betracht gezogen
- keine detaillierte Analyse des baulichen und technischen Zustandes
- im Hinblick auf die Variantenbetrachtung fehlende detaillierte Darstellungen
- keine Angaben zur Multifunktionalität und zu technischen Einrichtungen

- keine detaillierte Darstellung der Kosten, z. B. Abrisskosten des vorhandenen Stadions, mögliche Planungskosten, Kosten für die technische und sonstige Infrastruktur wie Parkplätze, innere Erschließung und Freiraumgestaltung

Seines Erachtens wäre auf Grundlage des vorliegenden Realisierungskonzeptes die tatsächliche Haushaltsbelastung völlig offen und das Stadion so in dieser Form für die Stadt Halle nicht finanzierbar.

Des Weiteren sprach er sich ausdrücklich dagegen aus, die VNG-Mittel zur Senkung der Betriebskosten zu nutzen. Damit wolle man lediglich die Belastung des Verwaltungshaushaltes vermeiden.

Abschließend machte **Herr Wehrich** darauf aufmerksam, bei der Freiraumgestaltung auf den Erhalt der Freiflächen des Gesundbrunnenbades zu achten.

Herr Geuther, CDU-Fraktion, fragte, ob bei Zustimmung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE. die eingesparten Mittel aufgrund der Haushaltssituation ohne Probleme an anderen Sportstätten, z. B. der Eissporthalle zugeführt werden können.

Weiterhin bat **Herr Geuther** die Verwaltung darum, den Unterschied der Variante C 3 und der Variante C 4 hinsichtlich der Bauzeit darzustellen.

Herr Krause, SPD-Fraktion, bedankte sich zunächst bei der Verwaltung, insbesondere bei Herrn Bürgermeister Dr. Pohlack und Herrn Bielecke, Leiter des Eigenbetriebes Zentrales-GebäudeManagement, für die in kurzer Zeit erarbeitete komplexe Vorlage.

Herr Krause stimmte den Ausführungen von Herrn Hajek zu und bemerkte, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen werde.

Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, sprach sich gegen den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. aus und begründete dies. Der Stadionbau müsse vernünftig zu Ende gebracht werden und könne nicht über Jahre hinweg eine Baustelle bleiben. Außerdem wären Einsparungen evtl. im Zuge des Vergabeverfahrens und der eingehenden Angebote der Bauunternehmen möglich.

Herr Häder, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, sprach sich ebenfalls gegen den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. aus und schloss sich den Ausführungen von Herrn Wolter an. Aus seiner Sicht sollte das Stadion fertig gebaut und die Ergebnisse des Vergabeverfahrens abgewartet werden.

Im Übrigen sei ein Stadion, bei dem sich bestimmte Bereiche noch im Rohbau befinden, kein schöner Anblick und auch nicht für das Image der Stadt Halle besonders hilfreich.

Herr El-Khalil, CDU-Fraktion, und **Herr Sängler, CDU-Fraktion**, sprachen sich für den Vorschlag der Verwaltung aus und machten deutlich, dass es hinsichtlich des Stadions genügend Ausschusssitzungen gegeben habe. Man sollte jetzt an der Stelle die Diskussionen beenden und endlich zu einem Ergebnis kommen.

Herr Prof. Dr. Schuh, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, beantragte namens der Fraktion eine namentliche Abstimmung der Vorlage und Änderungsanträge.

Darüber hinaus brachte **Herr Prof. Dr. Schuh** zum Ausdruck, dass er auch weiterhin gegen den Stadionneubau sei. Aufgrund der Haushaltslage werde das Stadion finanziell zu einem erheblichen Problem für die Stadt Halle werden. Ebenfalls könne nicht erwartet werden, dass durch das Vergabeverfahren die Angebote der Bauunternehmen unter den 17,5 Mio. € liegen. Erfahrungsgemäß erhöhen sich die Kosten eines Projektes in dieser Größenordnung.

Herr Dr. Brockmann, SPD-Fraktion, stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Abschluss der Rednerliste und Abstimmung.

Herr Wehrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, sprach sich gegen den Geschäftsordnungsantrag aus.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages auf Abschluss der Rednerliste und Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

	mehrheitlich abgelehnt
	24 Ja-Stimmen
	26 Nein-Stimmen
	1 Enthaltung

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., bezog sich auf die Ausführungen seiner Vorredner und nahm dazu Stellung. Er betonte, dass die durch seine Fraktion vorgeschlagene Variante aus sportfachlicher Sicht die wesentlich realistischere sei, da hier die Interessen anderer Vereine und die finanziellen Möglichkeiten der Stadt Halle berücksichtigt wären. Diese Variante unterscheide sich baufachlich lediglich dadurch, dass vorerst eine Zuschauerkapazität von 10.000 ausgeführt werde. Der Rohbau sei aber so konstruiert, dass dieser für die Erhöhung der Zuschauerzahl auf 15.000 bereits vorbereitet sei.

Finanziell gesehen wäre auch die Variante C 3 ein Risiko, da die mögliche Einsparung in Höhe von 1,5 Mio. € durch den Vorsteuerabzug vom Finanzamt bisher noch nicht bestätigt sei. Sollte das Finanzamt den Vorsteuerabzug nicht genehmigen, würden für den Bau des Stadions Kosten in Höhe von 18,6 Mio. € entstehen.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, wies darauf hin, dass bei Zustimmung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE. und einer dann erforderlichen Nachrüstung der Zuschauerplätze auf 15.000 gegenüber dem Vorschlag der Verwaltung Mehrkosten in Höhe von 400.000 € entstehen würden.

Herr Bönisch stellte folgenden Änderungsantrag:
Bei der Ausschreibung der Variante C 4 wird ein Nebenangebot zu C 3 abgefordert.

Frau Dr. Sitte, Fraktion DIE LINKE., erläuterte ihren Standpunkt zu dem eingebrachten Änderungsantrag ihrer Fraktion.

Aufgrund des Änderungsantrages von Herrn Bönisch bat sie um eine Auszeit, um über diesen Vorschlag innerhalb der Fraktion beraten zu können.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack sprach sich gegen die Variante C 3 aus. Nach intensiven Gesprächen mit Sportlern, Fans und den Funktionären - auch unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit - sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass ein Stadion mit einer Zuschauerkapazität von 15.000 gleich das erstrebenswerte Ziel sein müsse. Abgesehen davon bedeute eine Nachrüstung auf 15.000 Zuschauer entsprechend der Variante C 3 eine erneute sportliche Unterbrechung während der Bauzeit.

Hinsichtlich der Ausführungen von Frau Wolff, dass keine realistischen Kosten angegeben wurden, äußerte er, dass die Berechnung der Baukosten auf fachlichen Grundlagen über m³ erfolgt sei.

Bezüglich des Vorsteuerabzuges erklärte er, dass dies bei solchen Investitionsvorhaben gängige Praxis wäre und in anderen Städten, z. B. Magdeburg bereits umgesetzt wurde. Es ginge lediglich um die Höhe des Vorsteuerabzuges. Diese ergebe sich im Rahmen des Vergabeverfahrens, wenn die exakten Investitions- und Betriebskosten bekannt seien.

Den Ausführungen von Herrn Wehrich hinsichtlich der unzureichenden Variantendiskussion in Verbindung mit der Einführung einer modularen Bauweise sowie der fehlenden detaillierten Analyse des baulichen und technischen Zustandes widersprach **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** und begründete dies.

Anschließend erklärte **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** die Unterschiede zwischen der Variante C 3 und C 4. Bei einer Zuschauerkapazität von 10.000 gemäß der Variante C 3 müsse das Funktionalgebäude tiefer errichtet werden. Erhöht man dann die Zuschauerkapazität auf 15.000 müsse die Dachzone abgetragen und zurückgebaut werden, um eine weitere erforderliche Etage und ein neues Dach aufsetzen zu können. Weiterhin wäre an den Stadiontribünen ein Rückbau erforderlich.

Zu dem Änderungsantrag von Herrn Bönisch sagte er eine Prüfung zu, inwieweit dieser Vorschlag umgesetzt werden könne.

Abschließend bemerkte **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack**, dass die Variante C 4 die optimale und nachhaltige Lösung für den Fußballsport in der Stadt Halle sei und bat die Stadtratmitglieder, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

Der Stadtrat nahm eine Auszeit 15 Minuten.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados gab bekannt, dass entsprechend des Änderungsantrages durch die Fraktion DIE LINKE. und durch Herrn Bönisch die Verwaltung ihren Beschlussvorschlag modifizieren werde.

Nach dem ersten Satz im Beschlusspunkt 1 soll folgender Satz eingefügt werden:

„Sollte die Variante C 4 deutlich über dem Haushaltsansatz von 17,5 Mio. € brutto (vorliegendem Vorsteuerabzug = 17,5 Mio. € netto) liegen, soll die Option Variante C 3 plus Kunstrasen zum Tragen kommen.“

Daraufhin stellte Herr Krause, SPD-Fraktion, den Änderungsantrag, den Beschlussvorschlag unter Punkt 1 in der ursprünglichen Form zu belassen:

„Der Stadtrat bestätigt die bauliche Lösungsvariante C (vierte Ausbauvariante) als Referenzentwurf für den Umbau des Stadions und beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung und Durchführung eines Vergabeverfahrens. Für sämtliche baulichen Maßnahmen an Stadion und funktionsbedingten Nebenanlagen wird ein Betrag von 17,5 Mio. Euro angesetzt.“

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., zog angesichts der Modifizierung der Vorlage durch die Verwaltung den Änderungsantrag seiner Fraktion zurück.

Herr Wehrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, brachte nochmals seine Bedenken hinsichtlich der Finanzierung zum Ausdruck. Die Stadt könne die Altschulden nicht tilgen und die Fördermittelzuweisungen und Steuereinnahmen gehen ebenfalls zurück. Dies habe seines Erachtens nichts mit Nachhaltigkeit zu tun.

Frau Weiß, CDU-Fraktion, schloss sich den Ausführungen von Herrn Wehrich an und äußerte ebenso ihre Bedenken zur Finanzierung.

Herr Prof. Dr. Schuh, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, sprach sich für den Änderungsantrag von Herrn Bönisch aus und begründete dies.

Herr Häder, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, wies darauf hin, dass ein Stadionneubau dringend notwendig sei und die Finanzierung durch den Verkauf von städtischem Vermögen gesichert sei.

Hinsichtlich des von Herrn Krause eingebrachten Änderungsantrages appellierte **Herr Häder** an die SPD-Fraktion, dem geänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen.

Herr Dr. Schmidt, SPD-Fraktion, bemerkte, dass durch den geänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung keine zusätzlichen Mittel für die Eissporthalle aufgewendet werden können. Sollte die Variante C 3 - aufgrund der zu hohen Kosten für die Variante C 4 - umgesetzt werden, hätte sich auch die Intension der Fraktion DIE LINKE., die eingesparten Mittel für die Eissporthalle zu verwenden, erledigt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages von Herrn Prof. Dr. Schuh auf namentliche Abstimmung der Vorlage und Änderungsanträge.

Abstimmungsergebnis: mit mehr als 1/5 (Geschäftsordnung § 9, Absatz 6) zugestimmt

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage "Realisierungskonzept Kurt Wabbel-Stadion" (Vorlage: IV/2009/07928)
Vorlage: IV/2009/07996**

Beschlussvorschlag:

Der Punkt 1 der Vorlage wird wie folgt geändert:

Der Stadtrat bestätigt die bauliche Lösungsvariante C3 (dritte Ausbaustufe) zuzüglich eines Kunstrasenplatzes als Referenzentwurf für den Umbau des Stadions und beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung und Durchführung eines Vergabeverfahrens. Für sämtliche bauliche Maßnahmen am Stadion und funktionsbedingten Nebenanlagen wird ein Betrag von 15,9 Mio. Euro netto (Brutto 18,9 Mio. Euro) angesetzt.

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

**zu 5.1.2 Änderungsantrag des Stadtrates Bernhard Bönisch (CDU) zur Vorlage "Realisierungskonzept Kurt-Wabbel-Stadion" (Vorlage: IV/2009/07928)
Vorlage: IV/2009/08003**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird im Punkt 1 ergänzt:

„Bei der Ausschreibung der Variante C 4 wird ein Nebenangebot zu C 3 abgefordert.“

Abstimmungsergebnis:

**erledigt
von Verwaltung übernommen**

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um namentliche Abstimmung des Änderungsantrages der SPD-Fraktion.

Die namentliche Abstimmung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

**zu 5.1.3 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Vorlage "Realisierungskonzept Kurt-Wabbel-Stadion" (Vorlage: IV/2009/07928)
Vorlage: IV/2009/08002**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag der Vorlage lautet wie folgt:

1. Der Stadtrat bestätigt die bauliche Lösungsvariante C (vierte Ausbauvariante) als Referenzentwurf für den Umbau des Stadions und beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung und Durchführung eines Vergabeverfahrens. Für sämtliche baulichen Maßnahmen an Stadion und funktionsbedingten Nebenanlagen wird ein Betrag von 17,5 Mio. Euro angesetzt.
2. Zum Betrieb des Stadions wird eine Betreibergesellschaft gegründet, deren Gesellschafter sollen mit mindestens 51,0 % eine Gesellschaft des Stadtwerke Konzerns (Mehrheitsgesellschafter), mit bis zu 24,5 % der HFC und mit bis zu 24,5 % das im Vergabeverfahren ausgewählte Bauunternehmen sein. Die Stadt überlässt dieser Gesellschaft im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art umsatzsteuerpflichtig das Stadion einschließlich funktionsbedingter Nebenanlagen. Die Betriebsgesellschaft soll den Betrieb des Stadions insbesondere Ver- und Entsorgung und Facilitymanagement durchführen. Die Haushaltsbelastung der Stadt (Zuschüsse an Gesellschaft abzüglich Miete) soll den Haushaltsansatz des Jahres 2009 von ca. 370 T€ nicht übersteigen. Die Deckung der notwendigen Betriebskosten und notwendigen Umsatzsteuerzahlungen soll neben dem städtischen Zuschuss in Höhe von 370 T€, durch Sponsoringmittel der Verbundnetz Gas AG von 180 T€, durch Mieten und Pachten des HFC sowie anderer Nutzer von 170 T€ erfolgen. Die Organisation der Fußballspiele einschließlich damit verbundener Kosten obliegt dem HFC, ebenso werden sämtliche Vermarktungsrechte bezogen auf diese Veranstaltungen auf diesen übertragen. Das in der Vorlagebegründung dargestellte Betriebskonzept wird zur Kenntnis genommen und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt.

3. *Im Zuge des Vergabeverfahrens, welches als mehrstufiges Verhandlungsverfahren ausgestaltet ist, wird die Errichtung des Stadions und der Nebenanlagen, die Instandhaltung und Instandsetzung sowie das Facilitymanagement sowie eine Beteiligung an der Betriebsgesellschaft von bis zu 24,5 % ausgeschrieben. Der Zeitplan wird zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt den Vergabevorschlag bis März 2010 in die Gremien einzubringen.*
4. *Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Planung und der Durchführung der Sanierung für den Ausweichstandort Stadion Halle Neustadt zu beginnen. Zum Saisonbeginn 2010/2011 soll die Nutzungsmöglichkeit durch den HFC hergestellt sein. Hier ist eine Ertüchtigung des Stadions insoweit vorzunehmen, dass für bis zu 5.000 Zuschauer zumindest für die 4. Liga ein Spielbetrieb durchführbar wird.*

Abstimmungsergebnis:

**mehrheitlich abgelehnt
per namentlicher Abstimmung
17 Ja-Stimmen
33 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen**

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um namentliche Abstimmung der durch die Verwaltung modifizierten Vorlage.

Die namentliche Abstimmung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

**zu 5.1 Realisierungskonzept Kurt-Wabbel-Stadion
Vorlage: IV/2009/07928**

Abstimmungsergebnis:

**mehrheitlich zugestimmt
per namentlicher Abstimmung
38 Ja-Stimmen
10 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen**

Beschluss (in modifizierter Form):

1. **Der Stadtrat bestätigt die bauliche Lösungsvariante C 4 (vierte Ausbauvariante) als Referenzentwurf für den Umbau des Stadions und beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung und Durchführung eines Vergabeverfahrens. *Sollte die Variante C 4 deutlich über dem Haushaltsansatz von 17,5 Mio. Euro brutto (bei vorliegendem Vorsteuerabzug = 17,5 Mio. Euro netto) liegen, soll die Option Variante C 3 plus Kunstrasen zum Tragen kommen.* Für sämtliche baulichen Maßnahmen an Stadion und funktionsbedingten Nebenanlagen wird ein Betrag von 17,5 Mio. Euro angesetzt.**
2. **Zum Betrieb des Stadions wird eine Betreibergesellschaft gegründet, deren Gesellschafter sollen mit mindestens 51,0 % eine Gesellschaft des Stadtwerke Konzerns (Mehrheitsgesellschafter), mit bis zu 24,5 % der HFC und mit bis zu 24,5 % das im Vergabeverfahren ausgewählte Bauunternehmen sein. Die Stadt überlässt dieser Gesellschaft im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art umsatzsteuerpflichtig das Stadion einschließlich funktionsbedingter Nebenanlagen. Die Be-**

triebsgesellschaft soll den Betrieb des Stadions insbesondere Ver- und Entsorgung und Facilitymanagement durchführen. Die Haushaltsbelastung der Stadt (Zuschüsse an Gesellschaft abzüglich Miete) soll den Haushaltsansatz des Jahres 2009 von ca. 370 T€ nicht übersteigen. Die Deckung der notwendigen Betriebskosten und notwendigen Umsatzsteuerzahlungen soll neben dem städtischen Zuschuss in Höhe von 370 T€, durch Sponsoringmittel der Verbundnetz Gas AG von 180 T€, durch Mieten und Pachten des HFC sowie anderer Nutzer von 170 T€ erfolgen. Die Organisation der Fußballspiele einschließlich damit verbundener Kosten obliegt dem HFC, ebenso werden sämtliche Vermarktungsrechte bezogen auf diese Veranstaltungen auf diesen übertragen. Das in der Vorlagebegründung dargestellte Betriebskonzept wird zur Kenntnis genommen und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt.

3. Im Zuge des Vergabeverfahrens, welches als mehrstufiges Verhandlungsverfahren ausgestaltet ist, wird die Errichtung des Stadions und der Nebenanlagen, die Instandhaltung und Instandsetzung sowie das Facilitymanagement sowie eine Beteiligung an der Betriebsgesellschaft von bis zu 24,5 % ausgeschrieben. Der Zeitplan wird zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt den Vergabevorschlag bis März 2010 in die Gremien einzubringen.
4. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Planung und der Durchführung der Sanierung für den Ausweichstandort Stadion Halle Neustadt zu beginnen. Zum Saisonbeginn 2010/2011 soll die Nutzungsmöglichkeit durch den HFC hergestellt sein. Hier ist eine Ertüchtigung des Stadions insoweit vorzunehmen, dass für bis zu 5.000 Zuschauer zumindest für die 4. Liga ein Spielbetrieb durchführbar wird.

Der Stadtrat legte eine Pause von 25 Minuten ein.

- zu 5.2 **Verwendung der Investitionsmittel aus dem Konjunkturprogramm II**
Vorlage: IV/2009/07923
- zu 5.2.2 **Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU, zur Vorlage-Nr.: IV/2009/07923 - Verwendung der Investitionsmittel aus dem Konjunkturprogramm II -**
Vorlage: IV/2009/07986
- zu 5.2.4 **Änderungsantrag des Sportausschusses (Milad El-Khalil, CDU-Fraktion) zur Vorlage IV/2009/07923 - Verwendung der Investitionsmittel aus dem Konjunkturprogramm II**
Vorlage: IV/2009/07974
- zu 5.2.5 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage "Verwendung der Investitionsmittel aus dem Konjunkturprogramm II" (Vorlage IV/2009/07923)**
Vorlage: IV/2009/07997

**zu 5.2.6 Änderungsantrag der Stadträte Wolff/Schuh (Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE) zur Beschlussvorlage Verwendung der Investitionsmittel aus dem Konjunkturprogramm II
Vorlage: IV/2009/07989**

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, begründete ihren eingebrachten Änderungsantrag hinsichtlich des Nordbades. Durch die hohen Wasserverluste sei die Öffnung des Bades seit mehreren Jahren immer wieder gefährdet. Bei Zustimmung des Antrages werde die Nutzung des Nordbades für die kommenden Jahre sichergestellt.

Frau Ewert, SPD-Fraktion, erklärte, dass die SPD-Fraktion den Antrag ausdrücklich unterstütze, da man das Nordbad für die Hallenser für unverzichtbar halte. Nur dem Vorschlag, dass die Deckung aus der Position Sanierung Druckereigebäude Stadtmuseum erfolgen soll, könne man nicht zustimmen. Aus diesem Grund fragte sie die Verwaltung nach einer möglichen Alternative.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine Prüfung zu. Eine Möglichkeit wäre eventuell, diese Maßnahme über die Position Fenster Pestalozzischule zu decken, da man hier versuchen könne, diese in die laufenden PPP-Projekte einzubinden.

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, unterstützte ebenfalls den Antrag von Frau Dr. Bergner und schlug vor, im Beschlusspunkt 3 eine Priorisierung vorzunehmen und die Sanierung des Nordbades aufzunehmen. Weiterhin könne die Sanierung von Bolzplätzen mit aufgenommen werden.

Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, teilte mit, dass er von den Ausführungen der Oberbürgermeisterin überrascht war. Nach Auskunft von Herrn Dr. Pohlack wurde bereits eine Finanzierungsvereinbarung mit den PPP-Partnern abgeschlossen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados entgegnete, dass dies nur ein Vorschlag ihrerseits war. Inwieweit dieser dann umgesetzt werden könne, müsse die Verwaltung prüfen. Eine andere Möglichkeit wäre, die Sanierung des Nordbades über den städtischen Vermögenshaushalt zu finanzieren. Da es sich bei dieser Investition um eine nachhaltige Maßnahme handeln würde, wäre diese nicht von der Beanstandung des Haushaltes betroffen.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, fügte hinzu, dass die Finanzierung zur Erneuerung der Fenster in der Pestalozzischule über die PPP-Projekte erfolgen sollte, da eine Bereitstellung der Mittel über den städtischen Haushalt in der derzeitigen Haushaltssituation nur sehr schwer zu realisieren sei.

Herr El-Khalil, CDU-Fraktion, bezog sich auf den eingebrachten Änderungsantrag der CDU-Fraktion. Zum einen werde mit der Aufnahme des Wildwasserparks Pulverweiden der städtische Haushalt nicht belastet. Zum anderen habe der Stadtratsbeschluss vor einigen Jahren dazu geführt, dass der Böllberger Sportverein das gesamte Planfeststellungsverfahren auf eigene Kosten (ca. 350.000 €) durchgeführt habe.

Er wies darauf hin, dass das Baurecht für dieses Projekt im Jahr 2011 ausläuft und dass an der Stelle, wo die Sportler momentan trainieren, ein Wasserkraftwerk gebaut werden soll. Das habe zur Folge, dass die Sportler dort nicht mehr trainieren können.

Herr El-Khalil machte den Stellenwert des halleschen Kanusports anhand der Aufzählung von Erfolgen deutlich.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., bezog sich auf den eingebrachten Änderungsantrag seiner Fraktion und informierte darüber, dass er hier folgende Änderungen vornehme:

Unter Punkt 3.1, Buchstabe b) soll anstatt der Erneuerung Fenster Pestalozzischule das Nordbad mit 150.000 € aufgeführt werden.

**Der Punkt 3.4 werde gestrichen. Dadurch wird der Punkt 3.5 zu Punkt 3.4. Der erste Satz in dem Punkt 3.4 würde dann lauten: „Die durch Erfüllung der Punkte 3.2 bis 3.3 ...der nachfolgend aufgezählten Projekte von 3.1 b) bis f)...“
Der letzte Satz des Punktes 3.4 werde gestrichen.**

Er halte es für dringend notwendig, die Sanierung der Eissporthalle über das Konjunkturprogramm II vorzunehmen, da diese Maßnahme über den städtischen Haushalt in diesem und auch im nächsten Jahr voraussichtlich nicht finanziert werden könne.

Der Beschlussvorschlag im Punkt 3.2 resultiere aus einer Aussage des letzten Hauptausschusses, in dem die Verwaltung zugesagt hatte, für die Sanierung der Eissporthalle 1 Mio. € aus dem Vermögenshaushalt 2009 bereitzustellen.

Herr Dr. Schmidt, SPD-Fraktion, sprach sich gegen den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. aus und begründete dies. Der Punkt 3.2 sei im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nicht umsetzbar, da Einsparungen des Vermögenshaushaltes zur Haushaltskonsolidierung anzumelden wären. Des Weiteren sollte die Stadtverwaltung vorerst in das Eigentum der Eissporthalle kommen, bevor über mögliche Finanzierungen zur Sanierung entschieden werde.

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, brachte seine Bedenken hinsichtlich des Punktes 3.2 zum Ausdruck. Sollte dem Beschlussvorschlag zugestimmt werden und die Verwaltung 1 Mio. € aus dem Vermögenshaushalt zur Verfügung stellen, müsse demzufolge eine andere Investitionsmaßnahme in dieser Größenordnung zur Disposition gestellt werden. Eine Erhöhung des Vermögenshaushaltes um 1 Mio. € wäre aufgrund der Beanstandung des Haushaltes nicht möglich.

Weiterhin sprach er sich dagegen aus, die Sanierung der Eissporthalle über das Konjunkturprogramm II und gleichzeitig über den städtischen Haushalt zu finanzieren, da dann die gesamte Maßnahme von der Genehmigung des Haushaltes abhängig sei.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., erwiderte darauf hin, dass mit den Punkten 3.2 und 3.3 lediglich anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt wurden. Sollten diese Punkte nicht umgesetzt werden können, erfolge die Verwendung der Investitionspauschale entsprechend des Punktes 3.1.

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, sowie **Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger**, sprachen sich für den Änderungsantrag aus und begründeten dies.

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, bemerkte, dass ihren Informationen zufolge sehr gute Aussichten bestünden, für die Sanierung der Eissporthalle Fördermittel vom Land zu erhalten. Aufgrund dessen sprach sie sich gegen den Änderungsantrag aus.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados wies darauf hin, dass die Verwaltung die Eissporthalle erhalten wolle. Gleichzeitig machte sie darauf aufmerksam, dass die Sanierung der Eissporthalle bei Zustimmung des Änderungsantrages an erster Stelle der Priorität stünde und dadurch andere Investitionsmaßnahmen nicht begonnen werden können. Aufgrund dessen habe die Verwaltung die Sanierung der Eissporthalle optional aufgeführt.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, erklärte, dass sich die 1 Mio. € bei der Diskussion des letzten Hauptausschusses auf die Höhe der Kosten für eine Minimalvariante der energetischen Sanierung der Eissporthalle bezogen haben.

Weiterhin stimmte **Herr Neumann** den Ausführungen von Frau Dr. Bergner zu. Er sei zuversichtlich, dass man für die Sanierung der Eissporthalle Fördermittel vom Land erhalte. Sollte die Eissporthalle allerdings an Priorität 1 der Investitionspauschale stehen, signalisiert man dem Land damit, dass die Finanzierung aus der Pauschale erfolge. Angesichts dessen wäre dann eine Unterstützung durch das Land ausgeschlossen. Insofern sei eine optionale Benennung der Eissporthalle völlig ausreichend.

Herr Häder, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, unterstützte die Ausführungen der Verwaltung und sprach sich gegen den Änderungsantrag aus. Solange die Eissporthalle nicht im städtischen Eigentum sei, können dort keine Investitionsmaßnahmen durchgeführt werden. Dadurch wäre die Realisierung der nachfolgenden Maßnahmen ebenso nicht möglich. Die Stadtverwaltung stünde dann unter Zeitdruck, da die Investitionspauschale innerhalb eines bestimmten Zeitraumes abgerufen werden müsse.

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, brachte zum Ausdruck, dass mit der Abforderung der Investitionspauschale der Nachweis erbracht werden müsse, dass sich die Eissporthalle in städtischem Eigentum befinde. Sollte dies nicht der Fall sein, wären alle anderen Maßnahmen bis zur Klärung der Eigentumsfrage blockiert. Werde daraufhin die Eissporthalle durch einen Stadtratsbeschluss von der Priorität 1 zurückgenommen, wäre die Realisierung der Maßnahme nur über den städtischen Haushalt möglich.

Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, widersprach den Ausführungen von Herrn Geier teilweise. Seines Erachtens müsse sich die Eissporthalle nicht in städtischem Eigentum befinden. Das Gesetz schreibe hierzu Trägerneutralität vor. Die Frage wäre, ob sich die Eissporthalle im privaten oder gemeinnützigen Eigentum befinden müsse.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., erklärte entgegen den Ausführungen der Verwaltung, dass die Stadt aufgrund des Erbbaupachtvertrages sehr wohl Eigentümerin der Eissporthalle sei. Sie wäre nur nicht im Besitz der Sache. Abgesehen davon seien die Konjunkturmittel in Höhe von 4,2 Mio. € eine Pauschale, bei denen die Stadt über die Verwendung entscheiden könne.

Seiner Meinung nach wäre die Sanierung der Eissporthalle ausschließlich über die Investitionspauschale möglich.

Weiterhin fragte er, ob es bereits verbindliche Finanzierungszusagen hinsichtlich der Eissporthalle gebe und ob bei einer Antragstellung an das Land ebenfalls Voraussetzung sei, dass die Stadt Eigentümerin und Besitzerin der Sache sein müsse.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., schloss sich den Ausführungen von Herrn Dr. Meerheim an und erläuterte nochmals die Hintergründe für die Einbringung des Änderungsantrages. Er halte es für realistischer, die Sanierung der Eissporthalle gemäß der Punkte 3.2 und 3.3 des Änderungsantrages über den Vermögenshaushalt der Stadt Halle und mit VNG-Mitteln zu finanzieren.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, erwiderte auf die Frage von Herrn Wolter, dass bei dem Konjunkturprogramm II die Gemeinnützigkeit ein Kriterium sei. Diese wäre im Falle der Eissporthalle momentan nicht gegeben.

Auf die Frage von Herrn Dr. Meerheim antwortete **Herr Neumann**, dass es bislang keine verbindlichen Zusagen gebe. Sinn und Zweck des Verwaltungsvorschlages, die Eissporthalle optional aufzuführen, sei die Möglichkeit, auch anderweitig Mittel für die Eissporthalle erhalten zu können. Sollten man hier keine Zusagen erhalten, könnte die Sanierung über die Investitionspauschale erfolgen.

Abschließend wies **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** auf die Gesamtsituation der Stadt Halle hin und bat die Stadtratsmitglieder, dem Verwaltungsvorschlag zu folgen, um sich alle Optionen offen zu halten. Nur so könne man mit den Mitteln aus dem Konjunkturprogramm auch möglichst viele notwendige Investitionsmaßnahmen umsetzen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Änderungsanträge.

zu 5.2.2 Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU, zur Vorlage-Nr.: IV/2009/07923 - Verwendung der Investitionsmittel aus dem Konjunkturprogramm II - Vorlage: IV/2009/07986

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

**Die Position Kommunalbezogene Projekte
Sportstättenbau
Nordbad, Sanierung Becken, Sanitär, Außenanlagen**

wird zur Erhöhung der Nachhaltigkeit und Erhöhung des Sanierungseffektes im Zuge der Beckensanierung um 150.000,- € aufgestockt.

**Die Deckung erfolgt aus der Position
Kommunalbezogene Projekte**

**zu 5.2.4 Änderungsantrag des Sportausschusses (Milad El-Khalil, CDU-Fraktion) zur Vorlage IV/2009/07923 - Verwendung der Investitionsmittel aus dem Konjunkturprogramm II
Vorlage: IV/2009/07974**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

**Zu Punkt 3:
Die Errichtung des Wildwasserparks des Böllberger Sportvereines wird auf Position 6 der Liste für die Investitionspauschale gesetzt.**

**zu 5.2.5 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage "Verwendung der Investitionsmittel aus dem Konjunkturprogramm II" (Vorlage IV/2009/07923)
Vorlage: IV/2009/07997**

Beschlussvorschlag (in modifizierter Form):

Der Punkt 3 der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

3.1

Sofern für nachfolgende Vorhaben keine Projektförderung durch die zuständigen Ministerien erfolgen kann, wird die kommunale Investitionspauschale nach folgenden Prioritäten verwendet:

<i>a) Sanierung der Eissporthalle</i>	<i>3,2 Mio. EUR</i>
<i>b) Nordbad</i>	<i>0,15 Mio. EUR</i>
<i>c) Sanierung Schlosserei etc. Oper</i>	<i>1,8 Mio. EUR</i>
<i>d) Sanierung von Straßen im Dünnschichtverfahren</i>	<i>0,5 Mio. EUR</i>
<i>e) Sanierung Druckereigebäude Stadtmuseum</i>	<i>2,0 Mio. EUR</i>
<i>f) Wildwasserpark Pulverweiden</i>	

3.2.

Abweichend von Punkt 3a) wird die Verwaltung beauftragt, 1 Mio. EUR im Rahmen der Umsetzung des Vermögens- bzw. Investitionshaushaltes 2009 für die Sanierung der Eissporthalle bereitzustellen und die entsprechenden Deckungsvorschläge zu unterbreiten.

3.3.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit Verbundnetz Gas AG über die anderweitige Verwendung- hier Sanierung Eissporthalle- der ursprünglich für die Projekte „sciencecenter“ und Gasometer“ vorgesehenen finanziellen Mittel zu verhandeln.

3.4.

Die durch Erfüllung der Punkte 3.2 bis 3.3 zusätzlich fließenden Mittel entlasten die unter Punkt 3.1 Buchstabe a) bereitgestellten Mittel um die entsprechende Größenordnung und werden für die Verwirklichung der nachfolgend aufgezählten Projekte von 3.1b) bis f) zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

**zu 5.2.6 Änderungsantrag der Stadträte Wolff/Schuh (Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE) zur Beschlussvorlage Verwendung der Investitionsmittel aus dem Konjunkturprogramm II
Vorlage: IV/2009/07989**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für die Verwendung der Investitionsmittel aus dem Konjunkturprogramm II folgende Änderungen im Beschlussvorschlag der Stadtverwaltung im Punkt 3 vorzunehmen:

..... wird die kommunale Investitionspauschale nach folgenden Prioritäten verwendet:

**zu 5.3 Bebauungsplan Nr. 135 "Sportareal am Gesundbrunnen" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: IV/2009/07930**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 135 „Fußballarena im Sportdreieck“ gemäß § 2 Abs.1 BauGB aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rund 137.351 m² der Gemarkung Halle, Flur 1, Flurstücke 33/1, 41/1, 41/2, 41/4, 42/5, 42/6, 42/7, 42/13, 42/15, 42/21, 1309/42, 1312/42.
3. Der Stadtrat billigt die in der Zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

**zu 5.4 Standortvarianten Ballsporthalle
Vorlage: IV/2009/07929**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt grundsätzlich Planung und Bau einer Ballsporthalle mit 1.500 Zuschauern.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung für die Standorte „Kreuzvorwerk“ und „Halle-Neustadt/Stadion“ eine detaillierte Standortuntersuchung vorzunehmen.
3. Auf der Grundlage von Beschlusspunkt 2. ist dem Stadtrat im 3. Quartal 2009 ein Entscheidungsvorschlag für den Realisierungsstandort sowie ein Betriebs- und Finanzierungskonzept vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt dem Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Zeitraum vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 (Anlage 1) zu.
2. Für die im Bedarfs- und Entwicklungsplan ausgewiesenen Kindertageseinrichtungen ist die gesetzliche Finanzierung gemäß § 11 KiFöG im Haushalt 2009 sicherzustellen (Anlage 2).

**zu 5.8 Umbau Ortsfeuerwehr Halle-Ammendorf, Elsterstraße 29
Vorlage: IV/2007/06719**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Durchführung des Umbaus und der Verbesserung des Objektes Ortsfeuerwehr Halle-Ammendorf, Elsterstraße 29.

**zu 5.9 Zweckvereinbarung über die ständige Versorgung eines Teiles des
Rettungsdienstbereiches Saalekreis durch den Rettungsdienst der
Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2009/07778**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Zweckvereinbarung über die ständige Versorgung eines Teiles des Rettungsdienstbereiches Saalekreis durch den Rettungsdienst der Stadt Halle (Saale).

**zu 5.10 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2008
Vorlage: IV/2009/07925**

(Frau Oberbürgermeisterin Szabados nahm aufgrund § 31 GO LSA nicht an der Beratung und Abstimmung teil.)

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) werden für das Wirtschaftsjahr 2008 entlastet.

**zu 5.11 Übertragung einer Angelegenheit vom Stadtrat auf den Vergabeausschuss, hier: Vergabe 3. Bauabschnitt HES, Baulos 9B-1
Vorlage: IV/2009/07907**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt den Vergabeausschuss, für das Vorhaben HES die Bauleistungen des Bauloses 9B-1 als Fortsetzungsmaßnahme zu vergeben.

zu 6 Wiedervorlage

**zu 6.1 Antrag des Stadtrates Dr. Uwe-Volkmar Köck (DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Halle [Saale]) - zur Pflege eines Wanderweges
Vorlage: IV/2008/07079**

Frau Schlüter-Gerboth, Fraktion DIE LINKE., wies im Auftrag von Herrn Dr. Köck darauf hin, dass die Verwaltung zwar einen Wanderweg wieder begehbar gemacht habe, es sich hierbei allerdings um den falschen handelt. Herr Dr. Köck habe einen anderen Weg gemeint. Aufgrund dessen verwies sie den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat bittet die Verwaltung, den von Lettin zu den Lunzbergen führenden Feldweg für Wanderzwecke wieder begehbar zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE. in den

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

verwiesen.

**zu 6.2 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh (Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE) zur Überprüfung von Bedarfsampeln
Vorlage: IV/2008/07467**

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, äußerte sich im Zusammenhang zu TOP 6.2 und TOP 6.3 grundsätzlich zum Umgang mit den von den Stadträten gestellten Anträgen. Es sei für sie nicht nachvollziehbar, weshalb die Verwaltung Anträge oftmals vertagt und für die Beantwortung so viel Zeit benötigt.

Sie brachte zum Ausdruck, dass es Fristen hinsichtlich der Entscheidung von Anträgen gebe und bat die Verwaltung, zukünftig darauf zu achten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

- 1. Bedarfsampelschaltungen (z.Bsp. Dessauer Platz/Äußere Hordorfer Str., Hansering u.a.) auf reguläre Ampelphasen zu überprüfen
und*
- 2. zu überlegen statt der Bedarfsampeln alternativ Fußgängerüberwege zu schaffen.*

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

**zu 6.3 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh (Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE) zur Fertigstellung des Steinzeitspielplatzes am Rosa-Luxemburg-Platz
Vorlage: IV/2008/07466**

Es gab keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Steinzeitspielplatz am Rosa-Luxemburg-Platz noch in diesem Jahr fertig zu stellen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 7.1 Antrag der CDU-Fraktion zum Parkkonzept Charlottenviertel
Vorlage: IV/2009/07941**

Herr Krause, SPD-Fraktion, verwies den Antrag namens seiner Fraktion in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Das derzeit praktizierte Parkraumkonzept im Charlottenviertel wird durch die zuständigen Fachausschüsse einer kritischen Prüfung unterzogen und bei gegebener Notwendigkeit geändert.

Die Verwaltung ist gehalten, das derzeitige Konzept zeitnah zu erläutern und mögliche Änderungsvarianten darzulegen.

Hierbei sollte ein Vor-Ort-Termin unter Einbeziehung der Anwohner anberaumt werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion in den

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

verwiesen.

**zu 7.2 Antrag der Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU) und der Stadträte Martin Bauersfeld, Dr. Holger Heinrich (CDU) zur EFRE-Mittelentscheidung gegen SK "Johann Christian Reil"
Vorlage: IV/2009/07958**

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, zog Punkt 3 des Antrages:

„Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, welche rechtlichen Möglichkeiten für die Stadt bestehen, die Berücksichtigung ihrer Beschlüsse beim Land durchzusetzen und diese Mittel zu nutzen.“

zurück.

Bezogen auf Punkt 1 bemerkte **Frau Dr. Bergner**, dass die Verfahrensweise mit den Mitteln aus dem EFRE-Programm nicht hinnehmbar sei. Hier sollte ein einheitliches Verfahren vorab geklärt werden.

Hinsichtlich des Punktes 5 wurde ihr seitens des Ministeriums signalisiert, dass die Prioritätenlisten für das Antragsverfahren im kommenden Herbst unmittelbar bestätigt sein müssen. Aufgrund der Kommunalwahlen und der Sommerpause wäre eine zeitnahe Bestätigung der Prioritätenlisten äußerst wichtig.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados stimmte den Ausführungen von Frau Dr. Bergner zum Punkt 1 zu. Mehrere Kommunen bzw. Gemeinden waren über die Verfahrensweise im Umgang mit den EFRE-Mitteln sehr verärgert.

Die Verwaltung werde im Rahmen des 2. Antragszyklusses versuchen, gemäß der Prioritätenliste die entsprechenden Maßnahmen, wie z. B. für die Sekundarschule Johann Christian Reil und die Grundschule Kröllwitz, durchzusetzen. Hier seien die pädagogischen Konzepte eine entscheidende Grundlage für die Bewilligung der Mittel.

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, fragte, weshalb der Punkt 3 zurückgezogen wurde.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., widersprach dem Punkt 2 des Antrages. Die Landesregierung habe die Prioritätenliste nicht ignoriert. Diese seien innerhalb des Punkteranking des Ministeriums mit einer geringen Punktzahl zur Entscheidung der Fördermittelvergabe eingeflossen. Sie wurden allerdings nicht in dem Maße berücksichtigt, wie man es sich vorgestellt habe.

Weiterhin halte er es für die richtige Entscheidung, dass der Punkt 3 zurückgezogen wurde, da hier keine Möglichkeit bestehe, um dies durchzusetzen und die Prüfung mit einem zu hohen Verwaltungsaufwand verbunden wäre.

Hinsichtlich des Punktes 5 äußerte **Herr Lange**, dass seines Erachtens ein erneuter Beschluss der Prioritätenliste aufgrund der dadurch entstandenen umfangreichen Diskussionen sehr schwierig werden könnte. Die Sekundarschule Johann Christian Reill sollte aber auf jeden Fall auf Platz 1 der Prioritätenliste bleiben.

Herr Lange verwies den Antrag namens der Fraktion in den Bildungsausschuss und schlug vor, den Antrag bereits im Mai auf die Tagesordnung des Bildungsausschusses zu nehmen, um noch in dieser Legislatur des Stadtrates einen Beschluss fassen zu können.

Frau Schwabe, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Mitbürger, unterstützte die Verweisung und schlug vor, in dem Zusammenhang die Prioritätenliste mit zu beraten. Des Weiteren könnte man das Ministerium auffordern, die pädagogischen Konzepte vorzustellen, die mit Fördermitteln unterstützt wurden, um diese mit denen der Stadt Halle vergleichen zu können.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, erinnerte daran, dass die Einladung für die Sitzung des Bildungsausschusses im Mai bereits versandt wurde. Infolge dessen könne der Antrag nur ohne Form und Frist auf die Tagesordnung genommen werden.

Herr Dr. Schmidt, SPD-Fraktion, machte deutlich, dass auch er mit der Verfahrensweise zur Vergabe der EFRE-Mittel nicht einverstanden war. Hier sollten möglichst viele Kommunen in Sachsen-Anhalt die Landesregierung auf diese intransparente Verfahrensweise hinweisen und verdeutlichen, dass man eine solche Art des Verfahrens nicht noch einmal hinnehmen werde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag (in modifizierter Form):

1. *Der Stadtrat begrüßt die Bewilligung von 4 Mio. € zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur in Halle, wenngleich die unterschiedliche Verteilung innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt ein nicht hinnehmbares Problem bleibt.*
2. *Der Stadtrat nimmt mit Protest zur Kenntnis, dass die Landesregierung bei ihrer Standortauswahl die vom Stadtrat beschlossene Prioritätenliste zur Antragstellung ignoriert hat.*
3. *Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung zu klären, wie nach Vorstellung der Zuwendungsverteiler das ausgezeichnete Konzept der IGS in Halle umgesetzt werden soll, wenn das Land von den dazu notwendigen 7,16 Mio. € nur 4 Mio. € bewilligen kann*
4. *Der Stadtrat bestätigt die am 21.11.2007 beschlossene Prioritätenliste für den Schulbau (IV/2007/06391).*

Der Punkt 3: „Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, welche rechtlichen Möglichkeiten für die Stadt bestehen, die Berücksichtigung ihrer Beschlüsse beim Land durchzusetzen und diese Mittel zu nutzen.“ wurde zurückgezogen (Pkt. 4 wird Pkt. 3; Pkt. 5 wird Pkt. 4)

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE. in den

Bildungsausschuss

verwiesen.

zu 7.3 Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) bezüglich einer dauerhaften Präsenz der Stadtmarketing GmbH am Flughafen Leipzig-Halle
Vorlage: IV/2009/07949

Herr Bauersfeld, CDU-Fraktion, erklärte den Grund seines Antrages. Die Stadt Halle sollte den Flughafen Leipzig/Halle besser als Plattform für Werbung und Marketing nutzen. Bisher seien dort nur Flyer der Stadt Halle ausgelegt. Mit einer ständigen Präsenz des Stadtmarketings könne man auf die Stadt Halle deutlich besser aufmerksam machen.

Herr Dr. Schmidt, SPD-Fraktion, stimmte den Ausführungen von Herrn Bauersfeld zu. Seines Erachtens müsse die Prüfung hinsichtlich der Präsenz der Stadt Halle am Flughafen sowie in dem vom Flughafen betroffenen Einzugsgebiet erweitert werden. Aufgrund dessen verwies er den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit eines dauerhaft besetzten Büros des Stadtmarketings am Flughafen Leipzig-Halle zu prüfen und eine Kalkulation der Kosten zu erstellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge für eine zeitweilige Präsenz während der Handel-Festspiele und ausgewählter Veranstaltungen der Leipziger Messe zu machen, um den Nutzen eines ständigen Büros zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion in den

Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung

verwiesen.

zu 7.4 Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung
Vorlage: IV/2009/07950

Herr Bauersfeld, CDU-Fraktion, stellte dar, dass Teile des Ausbaus der Delitzscher Straße über Gebühren auf die Anlieger umgeschlagen werden. Dies seien beispielsweise Parkstreifen, Borde, Geh- und Radwege, die zu einem großen Prozentsatz von den Anliegern zu tragen wären.

Die Höhe der Beiträge werde mit einem wirtschaftlichen Vorteil für die Anlieger begründet. Seines Erachtens habe der Ausbau mit Standstreifen, Radfahrweg, Fußweg für die Betroffenen keine größere wirtschaftliche Bedeutung.

Aufgrund dessen sei es seiner Meinung nach notwendig, diesen Teil der Straßenausbaubeitragssatzung nochmals zu prüfen und zu beraten und verwies den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten, Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten sowie in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Straßenausbaubeitragssatzung wird in folgenden Punkten geändert:

§ 4 Anteil der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand

(2) Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand beträgt:

- 1. bei den öffentlichen Einrichtungen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen 50 %*
- 2. bei öffentlichen Einrichtungen mit starkem innerörtlichen Verkehr 35 %*
- 3. bei öffentlichen Einrichtungen, die überwiegend dem Durchgangsverkehr dienen 25 %*

Die Unterpunkte a) – d) entfallen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion in den

**Ausschuss für Planungsangelegenheiten,
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten sowie
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften**

verwiesen.

**zu 7.5 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Abschluss von Rentenversicherungsverträgen für aktive Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren in Halle
Vorlage: IV/2009/07945**

Herr Krause, SPD-Fraktion, stimmte dem Vorschlag der Verwaltung zu und verwies den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten sowie Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der ÖSA für die aktiven Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren in Halle Rentenversicherungsverträge der „Feuerwehrrente“ abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion in den

**Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten sowie
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften**

verwiesen.

zu 7.6 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Schaffung von Fahrradbügeln in Halle Vorlage: IV/2009/07946

Frau Haupt, SPD-Fraktion, bezog sich auf den Punkt 3 des Antrages:

„Die Verwaltung stimmt mit dem Landesbetrieb Bau die Einbeziehung einer ausreichenden Kapazität von Fahrradstellplätzen in die Planung des Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Zentrums ab.“

und erklärte ihn als erledigt.

Anschließend erläuterte sie die Hintergründe des Antrages. Die Schaffung von Fahrradbügeln in der Stadt Halle wäre eine nachhaltige Investition. Bisher seien diese allerdings oftmals an den falschen Standorten aufgestellt. Beispielsweise wurden im Stadtteil Kröllwitz neue Fahrradstellplätze geschaffen, die nur sehr selten genutzt werden. Im Gegensatz dazu wären z. B. auf dem Marktplatz oder im Umfeld des Hauptbahnhofes die Fahrradstellplätze nicht ausreichend.

Hinsichtlich der geringfügigen Anzahl an Fahrradstellplätzen im Bereich des Hauptbahnhofes bat **Frau Hanna Haupt** die Stadtverwaltung, mit der Deutschen Bahn AG über diese Problematik zu beraten und hier Abhilfe zu schaffen.

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, fragte nach den Kosten für die Anschaffung und Aufstellung der Fahrradbügel. Diese gingen aus der Antwort der Verwaltung überhaupt nicht hervor.

Darüber hinaus, so **Frau Dr. Bergner** weiter, sollte für die Schaffung von Fahrradstellplätzen im Bereich des Hauptbahnhofes die Deutsche Bahn AG die Kosten übernehmen. Aus dem städtischen Haushalt sollte vorrangig die Verbesserung der Radfahrwege finanziert werden. Als Beispiel führte sie hier die Kröllwitzer Brücke auf.

Herr Weihrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, stimmte den Intensionen dieses Antrages zu. Allerdings werde mit der Anschaffung von 1.000 Fahrradbügeln das Problem der Fahrradabstellmöglichkeiten in der Stadt Halle nicht gelöst. Die Stadt Halle brauche an der Stelle eine Art Richtlinie für Fahrradabstellanlagen.

Er kündigte an, dahingehend einen Änderungsantrag einzubringen und verwies den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

Herr Dr. Wöllenweber, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, bat die SPD-Fraktion und die CDU-Fraktion darum, regelmäßig an dem „Runden Tisch Radverkehr“ teilzunehmen. In der letzten Sitzung wurde das Problem der Fahrradabstellanlagen ausführlich beraten und festgelegt, dass 108 dezidiert angegebene Fahrradabstellanlagen in der Innenstadt bis September 2009 errichtet werden sollen und zum Teil bereits in der Realisierung seien.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados kündigte an, dass die Stadtverwaltung - unabhängig von der Entscheidung des Stadtrates - noch in diesem Jahr ein Konzept zu den Fahrradabstellanlagen vorlegen werde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag (in modifizierter Form):

Der Stadtrat möge beschließen:

- 1. In den Jahren 2010 - 2014 werden insgesamt eintausend neue Fahrradstellplätze geschaffen.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Lauf des Jahres 2009 ein Konzept für die Standorte zu erarbeiten. Dabei sind besonders Schulhöfe und Plätze vor öffentlichen Gebäuden zu berücksichtigen.*

Der Punkt 3: „Die Verwaltung stimmt mit dem Landesbetrieb Bau die Einbeziehung einer ausreichenden Kapazität von Fahrradstellplätzen in die Planung des Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Zentrums ab.“ wurde vom Antragsteller als erledigt erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger in den

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

verwiesen.

**zu 7.7 Antrag der Fraktion "Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG Volkssolidarität": Aufforstungsmaßnahme im Stadtteil Silberhöhe
Vorlage: IV/2009/07957**

Herr Dr. Fuchs, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, erläuterte die Gründe des Antrages seiner Fraktionsgemeinschaft und wies darauf hin, dass diese Fläche auch bei einer Ablehnung durch den Stadtrat aufgeforstet werde. In dem Fall würde das die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald übernehmen. Nach Fertigstellung werde auf die Ablehnung des Stadtrates hingewiesen.

Frau Haupt, Fraktion DIE LINKE., teilte mit, dass ihre Fraktion dem Antrag in den Punkten 1 und 2 zustimmen werde. Ein großes Problem sehe sie allerdings in dem Punkt 3, den dann entstehenden Wald als „Stadtratswald“ zu bezeichnen, da dies zu Missdeutungen führen könnte.

Infolge dessen beantragte Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, namens der Fraktion eine Einzelabstimmung der Beschlusspunkte.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: Einzelabstimmung der Beschlusspunkte
Beschlusspunkt 1: mehrheitlich zugestimmt
Beschlusspunkt 2: mehrheitlich zugestimmt
Beschlusspunkt 3: mehrheitlich abgelehnt

Beschluss (in modifizierter Form):

Die Frau Oberbürgermeisterin wird gebeten,

- 1. die Stadtverwaltung zu beauftragen, gemeinsam mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SGDW) eine Aufforstungsmaßnahme im Stadtteil Silberhöhe durchzuführen.**
- 2. den Vorsitzenden des Stadtrates zu ermutigen, die Stadträte dieser, als auch der vergangenen Wahlperioden ab 1990 zu aktivieren, an dieser Aktion aktiv teilzunehmen.**

Punkt 3 wurde abgelehnt:

- 3. dem Stadtrat vorzuschlagen, den so entstehenden Wald „Stadtratswald“ zu benennen.*
-

**zu 7.8 Antrag der Fraktionen WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger und NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE zu Streetworkarbeit für alkoholkonsumierende Menschen
Vorlage: IV/2009/07956**

Herr Häder, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, erläuterte den Sachverhalt zu dem Antrag und wies darauf hin, dass im Ergebnis dessen die Betreuung der alkoholabhängigen Menschen nicht mehr sichergestellt sei.

Dem Vorschlag der Verwaltung, den Antrag in den Jugendhilfeausschuss zu verweisen, könne er nicht zustimmen. Einerseits habe sich damit bisher der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss befasst. Andererseits werden durch eine Verweisung die betroffenen Menschen über weitere Wochen hinweg nicht betreut.

Aufgrund dessen bat **Herr Häder** um Zustimmung des Antrages, um die Betreuung der alkoholkonsumierenden Menschen schnellst möglich sicherstellen zu können.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, machte deutlich, dass die Verwaltung bei diesem Projekt Veränderungen hinsichtlich der Versorgungs- und Begleitungsfragen zu Gunsten der betroffenen Personen vornehmen wolle. Demzufolge müsse der Jugendhilfeausschuss ohnehin beteiligt werden.

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, verwies den Antrag namens der Fraktion in den Jugendhilfeausschuss. Dieses Thema sei so komplex und wichtig, dass man zuvor darüber ausführlich beraten sollte.

Daraufhin stellte Frau Oberbürgermeisterin Szabados den Geschäftsordnungsantrag, die Angelegenheit dem Jugendhilfeausschuss zur Entscheidung zu übertragen. Dadurch könne eine zeitnahe Sicherstellung der Betreuung erfolgen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages der Oberbürgermeisterin, die Angelegenheit dem Jugendhilfeausschuss zur Entscheidung zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussvorschlag (in modifizierter Form):

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Stadtverwaltung, die Weiterführung der Streetworkarbeit im Bereich der Hilfen für alkoholkonsumierende Personen sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Der Angelegenheit wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin an den

Jugendhilfeausschuss

übertragen.

**zu 7.9 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh (Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE) zur Neufassung der Baumschutzsatzung
Vorlage: IV/2009/07963**

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, stimmte dem Vorschlag der Verwaltung zu und verwies den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten.

Frau Ewert, SPD-Fraktion, brachte zum Ausdruck, dass sie nicht nachvollziehen könne, dass die Baumschutzsatzung erst jetzt überarbeitet werden soll. Die SPD-Fraktion habe bereits im Mai 2008 dahingehend einen Antrag gestellt und man sei davon ausgegangen, dass an der Änderung der Baumschutzsatzung längst gearbeitet werde. Sie fragte, weshalb die Verwaltung hier bislang nichts getan habe.

Weiterhin sei man erstaunt darüber, dass die Verwaltung gemeinsam mit den Antragstellern eine konkrete Beschlussempfehlung erarbeiten werde. Sie bat darum, dass sich auch die anderen Fraktionen daran beteiligen können.

Herr Misch, CDU-Fraktion, verwies den Antrag namens der Fraktion zusätzlich in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

Herr Weihrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, regte gegenüber der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE an, den Antrag etwas konkreter zu fassen, da eine grundsätzliche Änderung der Paragraphen schwer zu diskutieren sei.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung wird beauftragt die Baumschutzsatzung in folgenden Punkten § 5, § 6 und § 8 grundsätzlich zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE in den

Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten

sowie durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion in den

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

verwiesen.

zu 7.10 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen des Stadtrates Halle (Saale) betreffend den Bescheid des Landesverwaltungsamtes - Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2009 vom 14. April 2009 Vorlage: IV/2009/07998

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, fragte die Stadtratsfraktionen, ob die Verwaltung sowohl gegen die Beanstandung des Haushaltes als auch gegen die damit im Zusammenhang stehende Anordnung Widerspruch einlegen soll. Dies gehe aus dem Antrag nicht explizit hervor, sei aber rechtlich gesehen ein wichtiger Unterschied.

Straße geschaffen. Die Ausführung der beiden Maßnahmen steht noch unter dem Vorbehalt der Einordnung in die verschiedenen Programme die durch das Land bzw. den Bund angeboten werden. Die Berliner Straße ist bereits seit mehreren Jahren für den Ausbau vorgesehen, konnte aus finanziellen Gründen jedoch bisher nicht eingeordnet werden. Die Verkehrsbelastung dieser Hauptverkehrsstraße speziell durch ihre Zubringerfunktion für das Gewerbegebiet des halleschen Ostens und für die Innenstadt ist sehr hoch. Durch die Tragfähigkeitsschäden in der Oberflächenbefestigung ist das Lärmpotential ständig sehr hoch und Anlass von massiven Bürgerbeschwerden. Mit dem Bau der Delitzscher Straße wird sich die Verkehrsbelastung durch den Umleitungsverkehr noch erhöhen. Da die Bedingung für Maßnahmen im Konjunkturpaket II eine Lärminderung voraussetzt, wurde die Berliner Straße hier eingeordnet und müsste die Voraussetzung aus der Sicht der Verwaltung erfüllen.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.2 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zu Erkenntnissen über Gewalt, Alkohol- und Drogenmissbrauch an Schulen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2009/07952**

Gewaltereignisse sowie Alkohol- und Drogenmissbrauch an Schulen sorgt bundesweit immer wieder für Schlagzeilen. Ich möchte von der Verwaltung wissen, welche Erkenntnisse über die Situation an den Schulen der Stadt Halle vorliegen und wie viele der folgenden Vorkommnisse seit 2005 an welchen Schulen gemeldet wurden.

1. Gewalt gegen Lehrer
2. Gewalt unter Schülern
3. Alkoholmissbrauch
4. Drogenmissbrauch

Gibt es Schulen, an denen sich diese Vorfälle häufen und wie ist die Entwicklung?

Antwort der Verwaltung:

Die Beantwortung der Anfrage kann nur in Zusammenarbeit mit dem Landesverwaltungsamt, Abteilung Schulen vorgenommen werden. Die Verwaltung hat die Fragen dem Landesverwaltungsamt zugeleitet. Eine Rückantwort ist bis zum 12.5.2009 in Aussicht gestellt.

Eine Beantwortung kann daher erst im Stadtrat Mai 2009 erfolgen.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Herr Bauersfeld, CDU-Fraktion, fragte, wann er eine Antwort auf seine Anfrage erhalten werde.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, wies auf den letzten Satz seiner Antwort hin. Eine Beantwortung erfolge bis zur Stadtratssitzung im Mai 2009.

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt in der Stadtratssitzung im Mai 2009.

**zu 8.3 Anfrage des Stadtrates Gernot Töpfer (CDU) zum befestigten Radweg zwischen Stadtteil Nietleben und Stadtteil Dölau parallel laufend zur Heidestraße/Salzmünder Straße
Vorlage: IV/2009/07959**

Aufgrund der hohen Verkehrsdichte auf der Heidestraße/Salzmünder Straße sind Radfahrer beim Befahren der Straßen erheblich gefährdet.

Ich frage daher an:

1. Gibt es seitens der Verwaltung zeitnah Planungen, parallel zu den vorgenannten Straßen einen befestigten Radweg herzustellen?
Wenn ja, wann und wenn nein, warum?
 2. Welche Möglichkeit sieht die Verwaltung, vorausgesetzt die stillgelegte S-Bahnstrecke von Nietleben nach Dölau wird entwidmet, im Gleisbett analog des Hafenbahnprojektes, einen Radweg bzw. Wanderweg herzustellen?
-

Antwort der Verwaltung:

Von Seiten der Stadtverwaltung wird bestätigt, dass für Radfahrer (und Fußgänger) auf der Heidestraße/Salzmünder Straße zwischen den Stadtteilen Nietleben und Dölau aufgrund der hohen Kfz-Verkehrsdichte ein relativ hohes Gefährdungspotenzial besteht.

Hinzu kommt der Umstand, dass es in der Relation zwischen den Stadtteilen Nietleben und Dölau keine empfehlenswerten alltagstauglichen (also auch bei Dunkelheit und schlechtem Wetter befahrbaren) Alternativen zur Salzmünder Straße gibt. Etwaige Routen durch die Dölauer Heide sind relativ umwegig, hügelig und hinsichtlich der Wegebeschaffenheit insbesondere bei Nässe nicht durchgängig gut befahrbar.

Aus den genannten Gründen gibt es seitens der Stadtverwaltung bereits seit einigen Jahren Bestrebungen, entlang der Salzmünder Straße einen straßenbegleitenden Fuß- und Radweg herzustellen. Nach Einstellung des S-Bahnbetriebes zwischen Nietleben und Dölau lag dazu die Ideallösung auf der Hand, diesen Fuß- und Radweg auf der ehemaligen Bahntrasse zu errichten. Die Verwaltung war daher in den vergangenen Jahren bestrebt, die stillgelegte Bahnstrecke, nach deren Entwidmung, von der DB AG zu erwerben.

Durch die Aktivitäten des Vereins „Freunde der Halle-Hettstedter Eisenbahn e. V.“, der das Ziel eines Museumsbahnbetriebes verfolgt, wurde jedoch die von Seiten der Stadt Halle verfolgte Entwidmung verhindert. Hinzu kommt, dass das Land Sachsen-Anhalt dem o. g. Verein vorbehaltlich einiger Auflagen eine Betriebserlaubnis für die nächsten 50 Jahre erteilt hat. Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung eine Untersuchung in Auftrag gegeben, in der Alternativführungen aufgezeigt und Bewertungen der einzelnen Varianten vorgenommen werden. Im Ergebnis dessen hat sich herausgestellt, dass die Variante mit einer Führung des Fuß- und Radweges unmittelbar westlich der Fahrbahn (auf gesamter Länge zwischen dem S-Bahnhof Nietleben und Heidebahnhof) im Hinblick auf das Planungsziel einer alltagstauglichen Trasse als am kostengünstigsten und am wenigsten konfliktreich in Hinsicht auf die Aspekte des Naturschutzes angesehen wird. Diese Variante wurde daher, nicht zuletzt nach deren Bestätigung im „Runden Tisch Radverkehr“, als Vorzugsvariante bestimmt. Die Baukosten würden sich bei dieser Variante auf ca. 300.000 Euro belaufen (bei Realisierung ohne Beleuchtung).

Unter Beachtung der Aussagen zur Thematik des Bahnbetriebes verfolgt die Stadtverwaltung derzeit die Strategie, zunächst die Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der Betriebserlaubnis des Landes, die von der DB AG rechtlich geprüft wird, abzuwarten und im Falle einer Entscheidung pro Museumsbahn die o. g. Alternativvariante mit einer Führung des Fuß- und Radweges westlich der Fahrbahn planerisch vorzubereiten und die erforderlichen Baumittel im Haushalt einzustellen.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.4 Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU) zur Möglichkeit der Einführung des Programmes "Jedem Kind ein Instrument" in Halle.
Vorlage: IV/2009/07960**

Für die Beantragung von Mitteln aus dem Konjunkturprogramm des Bundes gilt als einer der Förderschwerpunkte Musikschulbildung. Die Stadt hat dies mit einer Antragssumme für die Verwendung von Investitionsmitteln aus dem Konjunkturprogramm II von 2,5 Mio. € für bauliche Verbesserungen am Konservatorium berücksichtigt.

Dies ist im Verhältnis zur Gesamtsumme wenig.

Angesichts des großen Bedarfs am Erlernen eines Instrumentes und der punktuellen Erfolge beim landesweiten Schulversuch „Musikbetonte Grundschule“ stelle ich die Frage:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, mit Hilfe der Mittel aus dem Konjunkturprogramm durch Bereitstellung von Musikinstrumenten das Programm „Jedem Kind ein Instrument“ in Halle umzusetzen?

Dieses Programm wurde zunächst in der Stadt Bochum sehr erfolgreich begonnen und dann auf das Land Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit der Bewerbung Kulturhauptstadt 2010 ausgedehnt. Ähnliche Projekte gibt es inzwischen in anderen Städten wie z. B. Chemnitz.

Antwort der Verwaltung:

2001 wurde im Land Sachsen-Anhalt ein ähnliches Projekt unter dem Namen „Musisch-ästhetische Bildung“ – Kooperationen von Musikschulen mit allgemein bildenden Schulen – ins Leben gerufen.

Musikschulen im Land Sachsen-Anhalt unter der Regie des Landesverbands der Musikschulen Sachsen-Anhalt e. V. (nachfolgend LVdM genannt) haben das Grundanliegen:

- die Zusammenarbeit der Institution allgemein bildende Schulen und Musikschulen, sowie
- die kulturelle und künstlerische Betätigung von Kindern und deren aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu fördern.

Ziel des Projekts „Musisch-ästhetische Bildung“ ist es, Kindern und Jugendlichen, die aus den unterschiedlichsten Gründen keinen Zugang zu Angeboten der Musikschulen haben, ein „Musik erleben“ zu ermöglichen und sich musisch-kreativ auszuprobieren sowie Interessen und Neigungen zu entdecken.

Der LVdM, als Träger bietet deshalb zusätzliche und kostenfreie musische Angebote in den Schulen an.

Sie dienen nicht dazu, den Musikunterricht zu ersetzen. Vielmehr sollen den Schülern Türen zur Musik geöffnet, Kreativität und Musikalität geweckt und gefördert werden.

Die Grundschulen, die Interesse an diesem Programm haben, können sich hierfür beim LVdM in Magdeburg bewerben.

Das Konservatorium ist im Rahmen dieses Projekts in 2 Grundschulen „St. Franziskus“ und „Kastanienallee“ mit insgesamt 11 Unterrichtsstunden (Grundausbildung Blockflöte) tätig. In enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Musiklehrern vor Ort werden 143 Schülerinnen und Schüler in Halle unterrichtet.

Als vorbildlich darf bewertet werden, dass über das Land Sachsen-Anhalt Personalkostenanteile in Höhe von 19,00 € pro Unterrichtsstunde und die Anschaffung oder Miete des benötigten Instrumentariums abgerechnet werden können.

Die Musikschulen Sachsen-Anhalt sind über den Trägerverband LVdM bestrebt, dieses vom Land geförderte Angebot auf möglichst viele Grundschulen auszuweiten.

Eine Evaluierung des Projekts „Musisch-ästhetische Bildung“ (Veröffentlichung 2008 durch den LVdM) kann auf Anfrage im Dezernat 4 zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus bemüht sich das Dezernat IV, um die Schaffung die räumlichen und materiellen Voraussetzungen im städtischen Konservatorium „G.-Friedrich-Händel“, um einen angemessenen Beitrag zur „musisch-ästhetischen Bildung“ in der Stadt Halle zu leisten.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, erklärte sich mit der Antwort der Verwaltung nicht einverstanden. Die Ausführungen der Verwaltung in der Antwort waren ihr bereits bekannt und Anlass für ihre Anfrage. Aus diesem Grund bat Frau Dr. Bergner um eine erneute Antwort.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados fügte hinzu, dass aufgrund der Haushaltssituation die Stadt Halle nicht allein die Gelder für ein solches Programm aufbringen könne und deshalb versucht werden müsse, entsprechende Mittel über das Land zu erhalten.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.5 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum Schutz von für Halle wichtigen Markenrechten von Wort- bzw. Bildmarken
Vorlage: IV/2009/07947**

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie ist die Sicherung von für die Stadt Halle wichtigen Markennamen organisiert?
 2. Welche Markennamen sind durch die Stadt geschützt?
 3. Welche Kosten entstanden für die Sicherung dieser Markenrechte?
 4. Werden aus den gesicherten Rechten Einnahmen erzielt? Wenn ja in welcher Höhe?
-

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Auf Vorschlag der Fachämter ist für die Sicherung von Wortmarken/Wortbildmarken das Rechtsamt zuständig. Finanziert wird die Anmeldung von dem in seinen Zuständigkeitsbereich betroffenen Fachamt.

zu 2.

Geschützt sind die Wortbildmarke „Laternenfest“ mit städtischem Logo sowie die Wortbildmarke „Laternenfest Halle Die Stadt leuchtet“ mit integriertem städtischem Logo. Angemeldet sind die Wortmarken „Georg-Friedrich-Händel-HALLE“ und „Händel-Halle“. Der Name „Händel“ oder „Georg Friedrich Händel“ kann nicht geschützt werden, weil diese Bezeichnungen nicht als Kennzeichen anzusehen sind, die der Unterscheidung von Waren und Dienstleistungen bestimmter Unternehmen dienen. Diese Rechtsfrage ist für den Namen Johann Sebastian Bach obergerichtlich beantwortet worden.

zu 3.

Die Anmeldungen der Marken beim Deutschen Patent- und Markenamt kosteten jeweils 300,00 EUR.

zu 4.

Mit Wort- oder Wortbildmarken sollen keine Einnahmen erzielt, sondern Dritte von der Benutzung ausgeschlossen werden. Die Stadt Halle (Saale) erhält durch ihre Marken keine Einnahmen.

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.6 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum Stand und zu den Folgen der
Pachterhöhung für Garagenstellplätze auf Grund des Schuldrechts-
anpassungsgesetzes
Vorlage: IV/2009/07948**

Mit dem Jahr 2007 hat die Stadtverwaltung begonnen, die Pachthöhen von Garagenstellplätzen auf städtischem Grund auf Grund des Schuldrechtsanpassungsgesetzes zu verändern.

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. An welchen Standorten wurde die Anpassung bisher vorgenommen?
 2. Wie viele Widersprüche gegen die Pachterhöhungen sind eingegangen?
 3. Sind noch Rechtsstreitigkeiten mit einzelnen Pächtern oder Garagengemeinschaften über die Pachthöhe anhängig?
 4. Wie hat sich die Inanspruchnahme der Stellplätze in den einzelnen Stadtteilen vor dem Hintergrund der Pachterhöhungen verändert?
-

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

An allen Garagenstandorten der Stadt Halle (Saale) wurde die Erhöhung des Nutzungsentgeltes/ der Miete vorgenommen.

zu 2.

Zu den Erhöhungen sind 142 Widersprüche von 27 Garagenvereinen und 115 Einzelnutzern eingegangen.

zu 3.

15 Garagengemeinschaften haben den erhöhten Betrag bisher nicht oder unter Vorbehalt gezahlt. Derzeitig ist noch ein Prozess anhängig, hier wurde jedoch Berufung eingelegt.

zu 4.

Die Inanspruchnahme der Stellplätze hat sich vor dem Hintergrund der Erhöhungen nicht verändert.

Wolfram Neumann
Beigeordneter

Herr Koehn, SPD-Fraktion, fragte nach der Anzahl und dem Ergebnis der geführten Prozesse.

Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport, sagte eine schriftliche Antwort zu.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Nachfragen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.7 Anfragen der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zu PPP-Verträgen für Schulen und Kitas in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2009/07954**

Wann wird der vom Stadtrat beschlossene Fortschreibungsbericht zu den einzelnen PPP-Projekten und zu den damit verbundenen Zahlungsströmen vorgelegt (s. IV/2006/06165)?
Warum wurde der Bericht bisher noch nicht vorgelegt?

1. Welche Sanierungsstandards wurden vertraglich vereinbart?
In welchem Umfang wurden die vertraglich vereinbarten Sanierungsstandards umgesetzt?
 2. Wie hat sich der Zahlungsplan für alle PPP-Projekte im Vergleich zu den Vergabebeschüssen des Rates (IV/2006/06083 und IV/2006/06087) verändert?
 3. Wie haben sich die abgezinste Barwerte dieser Zahlungen bezogen auf das Jahr 2006 verändert?
 4. Mit welchen Risiken und Chancen bezüglich der Veränderungen der Zahlungsströme ist in Zukunft zu rechnen?
 5. Welche Mittel wurden für die Erhaltung von PPP-Schulen und –Kitas seit der Vergabe der PPP-Leistungen zusätzlich durch Stadt Halle (Saale) aufgewendet?
Wie viel Betriebskosten werden dadurch eingespart und wie wirkt sich dies auf die PPP-Raten der Stadt Halle (Saale) aus?
 6. Mit welchen Risiken ist bzgl. weiterer zusätzlicher Aufwendungen für die Erhaltung von PPP-Schulen und –Kitas durch die Stadt Halle (Saale) in Zukunft zu rechnen?
 7. Welche Mittel wurden bzw. werden insgesamt für Beratungsleistungen Zustandekommen der PPP-Verträge aufgewendet?
 8. Welche Zuschüsse wurden bzw. werden insgesamt vom Land und Bund für die PPP-Projekte gezahlt?
-

Antwort der Verwaltung:

PPP-Verträgen im Bereich Kita:

zu 1.

Die Fertigstellung der letzten beiden Kindertagesstätten erfolgte im Dezember 2008. Einem Vergleich bzw. einem Bericht sollte ein volles Wirtschaftsjahr zu Grunde liegen. Für das Jahr 2009 kann im Nachgang ein Bericht/ Vergleich über alle vier Kindertagesstätten mit dem Wirtschaftsjahr 2006 vorgelegt werden. Hier wird die Erhöhung der Umsatzsteuer zum 01.01.2007, die Preisanpassungen unter anderem der EVH vom 01.11.2007, 15.04.2007, 01.01.2008, 01.01.2009 und 01.03.2009 eingerechnet um einen Vergleich der Kosten zu ermöglichen.

zu 2.

Die baulichen Standards für das PPP-Projekt wurden in der Soll-Beschreibung Bau festgelegt. Hierbei wurden allgemeine Standards für Neubauten sowie Sanierungen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften und Richtlinien unter Berücksichtigung der Besonderheiten im Kitabau erarbeitet. Standortspezifisch wurden darüber hinaus Vorgaben für die bauliche Herrichtung getroffen. Im Einzelnen sind diese für die vier Kitas auf 291 Seiten beschrieben und Vertragsbestandteil. Die vertraglich vereinbarten Sanierungsstandards wurden vollumfänglich eingehalten und umgesetzt. Der geforderte Sollzustand wurde bei den bisher sanierten bzw. neu gebauten Kitas erreicht und eingehalten. Dies wurde vom Landesbetrieb Bau in Augenschein genommen. Die Fördermittel zu den Investitionen wurden abgerechnet, geprüft, ohne Beanstandung. Der AN hat die Objekte bis zum Ablauf des Vertrages in Zustand „gut“ zu erhalten. Überwacht wird dies über ein Bonus Malus System. Alle gemeldeten Mängel werden in einem elektronischen System erfasst und die Behebung verfolgt.

zu 3.

Gemäß Ausschreibung und durch den vom Stadtrat und von der Kommunalaufsicht genehmigten PPP-Vertrag besteht eine Verpflichtung der Verwaltung bezüglich der Finanzierung die wirtschaftlichste Variante unter Einbeziehung aller Fördermittel und -programme zu wählen.

Zum Zeitpunkt der Vorlage lag noch kein Fördermittelbescheid der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) zur Nutzung geförderter Programme vor. Gemäß der Verpflichtung durch den Stadtrat wurden Verhandlungen mit der KfW geführt und letztlich erreicht, dass die Finanzierung über das Programm „Kommunal finanzieren“ abgewickelt werden konnte. Dies hat zu einer erheblichen Verbesserung der Zinsbedingungen und somit zu einer wirtschaftlichen Verbesserung für die Stadt Halle geführt. Bei den KfW-Programmen liegt jedoch kein gleichmäßiges Annuitätendarlehen mit gleichbleibenden Raten vor, sondern ein Ratendarlehen mit halbjähriger Tilgung und vierteljährlicher Zinszahlung. Hieraus ergibt sich rein mathematisch ein veränderter Ratenverlauf. Vereinfacht erfolgt am Anfang eine höhere Tilgung und ab Mitte der Laufzeit bis zum Ende eine geringere Ratenzahlung. Der beschriebene Ratenverlauf für die Finanzierung durch die KfW als auch durch die DKB ist in der Anlage 1 dargestellt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die Verwaltung an die Verpflichtung zur Einbeziehung KfW gehalten hat und einen wirtschaftlichen Vorteil erreicht hat. Diese Systematik wurde im Übrigen auch den Fraktionen und den einzelnen Stadträten die den PPP-Vertrag eingesehen haben umfangreich erläutert.

zu 4.

Die Entwicklung ist in der Anlage 1 beigefügt. Auch bei der Betrachtung der Barwerte hat sich die Einbindung von Mitteln der KfW als vorteilhaft für den Eigenbetrieb und damit die Stadt Halle ausgewirkt.

zu 5.

Nach derzeitigem Stand ist mit keinen unplanmäßigen Veränderungen der Zahlungsströme zu rechnen. Im Vertrag wurden folgende planmäßige Veränderungssystematiken vereinbart: Alle vier Kitastandorte wurden vorfristig fertig gestellt und befinden sich ordnungsgemäß und in vertragsseitig vereinbartem Zustand in Betrieb. Der private Partner hat genauso wenig wie die Stadt selbst bei konventioneller Realisierung Einfluss, auf die preisliche Entwicklung im Bereich Medienver- und -entsorgung. Gemäß vertraglicher Vereinbarung verbleibt dieses Risiko weiterhin bei der Stadt Halle (Saale). Sollten sich im Verlauf des Betriebes preisliche Änderungen (z. B. Erhöhung der Bezugskonditionen Gas, Fernwärme, Strom, Wasser/ Abwasser, Gebühren), so werden diese analog einer konventionellen Realisierung an den Auftraggeber umgelegt.

In den Vertragsverhandlungen wurde das Verbrauchsrisiko für die bekannte Nutzerzahl vollumfänglich an den privaten Partner übertragen. Es werden lediglich die kalkulierten Verbräuche zu Vertragsschluss vergütet. Vergütungsmehransprüche aufgrund von Mehrverbräuchen (z. B. durch nicht energiebewusstes Verhalten) gehen zulasten des privaten Partners. Für die Bereiche Bauunterhaltung/Reinvestition, Bewirtschaftung und Gemeinkosten wurde eine Kopplung der Raten bei Bauunterhaltung/Reinvestition an den Baupreisindex des Statistischen Bundesamtes für die Instandhaltung von Mehrfamilienhäuser sowie für Bewirtschaftung/ Gemeinkosten an die Teuerungsrate des maßgeblichen Tariflohns/ Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes vereinbart. Sofern sich die Nutzerzahlen maßgeblich ändern, werden die vereinbarten Bewirtschaftungs-/ Instandhaltungs-/ Instandsetzungsleistungen auf Basis der Urkalkulation entsprechend der Änderung angepasst.

zu 6.

Im Projekt PPP Kindertagesstätten wurden Mittel, die nicht Vertragsbestandteil sind, nicht aufgewandt. Daher werden keine Betriebskosten eingespart und es liegen keine Ratenauswirkungen vor. Gleichwohl wurden durch die Sanierung und die damit erreichten höheren Standards Kostensenkungen in Summe realisiert. Diese Absenkungen sind in den Bewirtschaftungsraten berücksichtigt bzw. durch den AN im Angebot kalkuliert. Da zum Zeitpunkt der Anfrage (IV/2009/07954) Daten für ein Wirtschaftsjahr nur für zwei (Wunderpferdchen & Sonnenschein) der vier Kindertagesstätten vorlagen wurden diese für den Vergleich herangezogen. Gleichzeitig wurde ein Vergleich je Kind mit aufgeführt da die Kapazitäten der beiden Einrichtungen in Summe um 60 Plätze erweitert wurden. Im Einzelnen:

1. Bezogen auf die Gesamtkosten:

Einrichtung	Position	Jahr 2006* (vor PPP)	Jahr 2008 (PPP)	+/- in %
Kita Sonnenschein	Bewirtschaftung (Reinigung u. Hausmeister)	39.840	64.203	61,15
	Medienver- und -entsorgung (Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Fernwärme)	59.060	9.803	-83,40
	Sonstiges	1.911	8.986	370,13
	Gemeinkosten	11.135	10.057	-9,68
	Gesamt	111.946	93.050	-16,88
Kita Wunderpferdchen	Bewirtschaftung (Reinigung u. Hausmeister)	52.840	63.573	20,31
	Medienver- und -entsorgung (Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Fernwärme)	37.612	22.206	-40,96
	Sonstiges	2.533	11.850	367,85
	Gemeinkosten	15.135	10.432	-31,08
	Gesamt	108.120	108.061	-0,05

* 2006er Werte an Preis-, Steuer- und Gehaltserhöhungen angepasst

2. Bezogen auf die Kosten je Kind

Einrichtung	Position	Jahr 2006* (vor PPP)	Jahr 2008 (PPP)	+/- in %
Kita Sonnenschein (Ø Kinderzahl 2006: 105) (Kapazität 2008: 120)	Bewirtschaftung (Reinigung u. Hausmeister)	379	535	41,01
	Medienver- und -entsorgung (Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Fernwärme)	562	82	-85,48
	Sonstiges	18	75	311,36
	Gemeinkosten	106	84	-20,97
	Gesamt	1.066	775	-27,27
Kita Wunderpferdchen (Ø Kinderzahl 2006: 106) (Kapazität 2008: 160)	Bewirtschaftung (Reinigung u. Hausmeister)	498	397	-20,29
	Medienver- und -entsorgung (Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Fernwärme)	355	139	-60,89
	Sonstiges	24	74	209,95
	Gemeinkosten	143	65	-54,34
	Gesamt	1.020	675	-33,79

* 2006er Werte an Preis-, Steuer- und Gehaltserhöhungen angepasst

zu 7.

Neben den Indizierungsanpassungen resultierend aus der allgemeinen Preisentwicklung ergeben sich mit Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beantwortung keine Risiken.

zu 8.

Für die Erstellung der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen wurden für externe Beratungsleistungen (wirtschaftlich, technisch, juristisch) 65 T€ (netto) aufgewandt.

Für die Begleitung der Stadt Halle (Saale) während des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens des Schul- und Kitaprojektes insgesamt sind externe Beratungsleistungen im wirtschaftlichen, technischen und juristischen Bereich in Anspruch genommen worden. Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:

- o wirtschaftliche Beratung: 176 T€ (netto)
- o technische Beratung: 176 T€ (netto)
- o juristische Beratung: 103 T€ (netto)

Eine Aufspaltung der Kosten auf die Projekte Kitas und Schulen wurde nicht durchgeführt.

Durch die Bundes Task Force wurde für die Unterstützung des Projektes ein Zuschuss in Höhe von 180 T€ für die Beratungsleistungen im Schul- und Kitaprojekt insgesamt gewährt. Durch das Land Sachsen-Anhalt kamen noch weitere 75.000 € Projektzuschuss dazu.

zu 9.

Durch das Land Sachsen Anhalt wurde das Projekt mit Investitionszuschüssen gefördert. Im Einzelnen ergaben sich folgende Zuschüsse:

- Kita G.F. Händel: 500 Tsd. EUR
- Kita Wunderpferdchen: 500 Tsd. EUR
- Kita Sonnenschein: 500 Tsd. EUR
- Kita Krähenberg: 500 Tsd. EUR

Darüber hinaus wurden keine weiteren Zuschüsse für das PPP Projekt Kindertagesstätten gezahlt.

PPP- Bereich Schulverwaltungsamt:

zu 1.

Die Fertigstellung der ersten Bau tranche (5 Schulen) erfolgte im Juli 2008. Die Fertigstellung der zweiten Bau tranche ist für Juli 2009 vorgesehen. Einem Vergleich bzw. einem Bericht sollte ein volles Wirtschaftsjahr zu Grunde liegen. Bisher ist kein vollumfänglicher Bericht über alle Standorte erstellt worden. Nach Fertigstellung aller Schulen im Juli 2009 wäre es möglich ab Januar 2010 einen Vergleich vorzulegen. Es ist jedoch festzustellen dass alle Objekte zeitgerecht bzw. vorzeitig sowie im vereinbarten Kostenrahmen fertiggestellt wurden bzw. werden.

zu 2.

Die baulichen Standards für das PPP-Projekt wurden in der Soll-Beschreibung Bau festgelegt. Hierbei wurden allgemeine Standards für Neubauten (Turnhallen sowie Speiseversorgung) sowie Sanierungen sämtlicher Schulbauten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften und Richtlinien unter Berücksichtigung der Besonderheiten im Schulbau erarbeitet. Standortspezifisch wurden darüber hinaus Vorgaben für die bauliche Herrichtung getroffen. Im Einzelnen sind diese für die 8 Standorte auf 1.140 Seiten zzgl. umfangreicher Anlagen und Fotodokumentation beschrieben und Vertragsbestandteil. Die vertraglich vereinbarten Sanierungsstandards wurden innerhalb der 1. Bau tranche vollumfänglich eingehalten und umgesetzt und werden auch bei der derzeit in Bau befindlichen 2. Bau tranche eingehalten und umgesetzt. Der geforderte Sollzustand wurde bei den bisher fertig gestellten Schul- und Turnhallenbauten erreicht und eingehalten. Dies wurde vom Landesbetrieb Bau auch in Augenschein genommen.

zu 3.

Gemäß Ausschreibung und durch den vom Stadtrat und von der Kommunalaufsicht genehmigten PPP-Vertrag besteht eine Verpflichtung der Verwaltung bezüglich der Finanzierung die wirtschaftlichste Variante unter Einbeziehung aller Fördermittel und Förderprogramme zu wählen. Zum Zeitpunkt der Vorlage lag noch kein Fördermittelbescheid der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) zur Nutzung geförderter Programme vor. Gemäß der Verpflichtung durch den Stadtrat wurden Verhandlungen mit der KfW geführt und letztlich erreicht, dass die Finanzierung über das Programm „Kommunal finanzieren“ abgewickelt werden konnte. Dies hat zu einer erheblichen Verbesserung der Zinsbedingungen und somit zu einer wirtschaftlichen Verbesserung für die Stadt Halle geführt.

Bei den KfW-Programmen liegt jedoch kein gleichmäßiges Annuitätendarlehen mit gleichbleibenden Raten vor, sondern ein Ratendarlehen mit halbjährlicher Tilgung und vierteljährlicher Zinszahlung. Hieraus ergibt sich rein mathematisch ein veränderter Ratenverlauf. Vereinfacht erfolgt am Anfang eine höhere Tilgung und ab Mitte der Laufzeit bis zum Ende eine geringere Ratenzahlung. Der beschriebene Ratenverlauf für die Finanzierung durch die KfW als auch durch die LBBW ist in der Anlage 1 dargestellt.

In der Zeit ab dem Beschluss durch den Stadtrat bis zur Zinsbindung (nach verzögerter Genehmigung durch die Kommunalaufsicht) über die komplette Laufzeit hat sich das Zinsniveau erhöht. Diese Erhöhung betraf sowohl die Finanzierung durch die KfW als auch die Finanzierung durch die LBBW. Die Entwicklung der Raten nach Zusage durch die KfW und Zinsbindung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die Verwaltung an die Verpflichtung zur Einbeziehung KfW gehalten hat und einen wirtschaftlich Vorteil erreicht hat. Diese Systematik wurde im Übrigen auch den Fraktionen und den einzelnen Stadträten die den PPP-Vertrag eingesehen haben umfangreich erläutert.

zu 4.

Die Entwicklung ist in der Anlage 1 beigelegt. Auch bei der Betrachtung der Barwerte hat sich die Einbindung von Mitteln der KfW als vorteilhaft für die Stadt Halle ausgewirkt.

zu 5.

Die fünf Schulen der ersten Baustranche einschließlich Turnhallen wurden vertragsgemäß fertig gestellt und befinden sich ordnungsgemäß und in vertragsseitig vereinbartem Zustand in Betrieb. Die restlichen vier Schulen einschließlich Turnhallen befinden sich momentan noch im Bau. Eine Änderung ggü. dem Vertrag ist bislang nicht erkennbar. Im Vertrag wurden folgende planmäßige Veränderungssystematiken vereinbart:

Der private Partner hat genauso wenig wie die Stadt selbst bei konventioneller Realisierung Einfluss, auf die preisliche Entwicklung im Bereich Medienver- und -entsorgung. Gemäß vertraglicher Vereinbarung verbleibt dieses Risiko weiterhin bei der Stadt Halle (Saale). Sollten sich im Verlauf des Betriebes preisliche Änderungen (z. B. Erhöhung der Bezugskonditionen Gas, Fernwärme, Strom, Wasser/ Abwasser, Gebühren), so werden diese an die Stadt Halle (Saale) umgelegt.

In den Vertragsverhandlungen wurde das Verbrauchsrisiko für die bekannte Nutzerzahl vollumfänglich an den privaten Partner übertragen. Es werden lediglich die kalkulierten Verbräuche zu Vertragsschluss vergütet. Vergütungsmehransprüche aufgrund von Mehrverbräuchen (z. B. durch nicht energiebewusstes Verhalten) gehen zulasten des privaten Partners.

Für die Bereiche Bauunterhaltung/Reinvestition, Bewirtschaftung und Gemeinkosten wurde eine Kopplung der Raten bei Bauunterhaltung/Reinvestition an den Baupreisindex des Statistischen Bundesamtes für die Instandhaltung von Mehrfamilienhäuser sowie für Bewirtschaftung/ Gemeinkosten an die Teuerungsrate des maßgeblichen Tariflohns/ Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes vereinbart.

Sofern sich die Nutzerzahlen maßgeblich ändern, werden die vereinbarten Leistungen auf Basis der Urkalkulation entsprechend der Änderung angepasst.

zu 6.

Eine Antwort wird innerhalb der Verwaltung abgestimmt und im Nachgang den Damen und Herren Stadträten zugestellt.

zu 7.

Neben den Indizierungsanpassungen resultierend aus der allgemeinen Preisentwicklung (siehe Beantwortung 3.) ergeben sich mit Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beantwortung keine weiteren Risiken.

zu 8.

Für die Erstellung der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen wurden für externe Beratungsleistungen (wirtschaftlich, technisch, juristisch) 106,5 T€ (netto) aufgewandt.

Für die Begleitung der Stadt Halle (Saale) während des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens des Schul- und Kitaprojektes insgesamt sind externe Beratungsleistungen im wirtschaftlichen, technischen und juristischen Bereich in Anspruch genommen worden. Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:

- wirtschaftliche Beratung: 176 T€ (netto)
- technische Beratung: 176 T€ (netto)
- juristische Beratung: 103 T€ (netto)

Eine Aufspaltung auf die Projekte Kitas und Schulen wurde nicht durchgeführt.

Durch die Bundes Task Force wurde für die Unterstützung des Projektes ein Zuschuss in Höhe von 180 T€ für die Beratungsleistungen im Schul- und Kitaprojekt insgesamt gewährt. Durch das Finanzministerium des Landes wurden weitere 75 T€ als Zuschuss zu Beratungskosten gezahlt.

Die Aufwendungen für die Bauüberwachung werden vertraglich durch die Projektgesellschaft getragen und sind in den angebotenen Baupreisen einkalkuliert. Hierbei handelt es sich um 420 T€ (netto).

zu 9.

In das PPP-Projekt Schulen wurden Fördermittel aus dem Sonderprogramm des Bundes Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) für zwei Standorte in Höhe von 6,8 Mio. € (4 Mio. € für KGS Wilhelm von Humboldt, 2,8 Mio. € für Sekundarschule Heinrich Heine) eingebunden.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Herr Heft, Fraktion DIE LINKE., erklärte sich mit der Antwort der Verwaltung nicht einverstanden. Diese wäre seines Erachtens unvollständig.

Entsprechend der Antwort der Verwaltung wurde zugesagt, dass Anlage 1 nachgereicht werde. Er fragte nach dem Stand der Nachreichung und wer diese erhalten habe.

Weiterhin machte **Herr Heft** darauf aufmerksam, dass zur Eröffnung der PPP-Projekte Schulen im vergangenen Jahr in der Außenstelle der Berufsschule Klosterstraße insbesondere im Sanitärbereich Risse im Trockenbau und andere Mängel bereits zu erkennen waren.

Er bat um eine erneute Prüfung und Antwort.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine erneute Prüfung und Antwort zu. Sie wies darauf hin, dass die Verwaltung in Verbindung mit den PPP-Projekten keine Gewährleistungen und Ähnliches in Anspruch nehmen könne, da der Betreiber für den Bau bzw. die Sanierung verantwortlich sei.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.8 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Realisierung eines Denkmals zur Erinnerung an die Opfer des KZ - Außenlagers Halle-Mötzlich
Vorlage: IV/2009/07944**

Laut Zuständigkeitsordnung der Stadt Halle (Saale) sind Angelegenheiten „städtischer Denkmalpflege und Förderung denkmalhaltender Aufgaben der Stadt Halle (Saale)“ im Kulturausschuss zu behandeln.

1. Warum wurde der Kulturausschuss bei dem Projekt „Realisierung eines Denkmals zur Erinnerung an die Opfer des KZ-Außenlagers Halle-Mötzlich“ nicht in die Diskussion bei der Umsetzung dieses Projektes einbezogen?
2. Welches Gremium hat die Entscheidung über die Aufstellung eines Kunstwerkes des Bildhauers Bernd Kleffel als Denkmal beschlossen?

Antwort der Verwaltung:

Anfang 2008 gab es in einer überregionalen Zeitung Hinweise auf ein Arbeitslager, das es in den vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts in Halle-Mötzlich gegeben haben soll.

Eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Stadtarchivars, die unmittelbar nach dem Erscheinen des Artikels zusammengestellt wurde, musste feststellen, dass es im Zeitraum August 1944 bis März 1945 in Mötzlich eine Außenstelle des KZ Buchenwald gegeben hat. Die Inhaftierten mussten unter unmenschlichen Bedingungen für die Siebel- Flugzeugwerke in der Frohen Zukunft arbeiten. Erste konkrete Recherche-Resultate wurden im Zusammenhang mit der Ausstellung „Justiz im Nationalsozialismus“, die Landesgericht zu sehen war, der Öffentlichkeit präsentiert.

Anliegen der Stadtverwaltung war es, möglichst schnell die Öffentlichkeit in geeigneter Weise über dieses dunkle Kapitel der Stadtgeschichte zu informieren und an die Opfer in würdiger Weise zu erinnern. In dieser Situation nahm die Stadt gern den Vorschlag der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle auf, das anlässlich des Bildhauersymposiums der Stiftung im Sommer 2008 entstandene Kunstwerk des halleschen Bildhauers Bernd Kleffel, als Grundlage für ein Denkmal als Dauerleihgabe kostenfrei zu übernehmen. Bernd Kleffels Arbeit zeigt eine Figur, die ein Bürde zu tragen scheint, unter ihr erdrückt wird und Schutz davor sucht. Die Figur wird hockend dargestellt, der rechte Arm verdeckt eine Hälfte des Gesichts. Diese spannungsvolle Haltung vermittelt die Ausstrahlung von Angst und Ohnmacht, lässt aber gleichzeitig die Kraft sich zu erheben erkennen. Mit der weiteren Gestaltung es Denkmals (Bodenplatte, Sockel und Schrifttafel) und dem Aufstellungsort in der Nähe der ehemaligen Siebel-Werke an der Straßenbahn-Endhaltestelle Frohe Zukunft ist eine würdige Erinnerung an die Häftlinge und Zwangsarbeiter entstanden. Die eingesetzte Arbeitsgruppe arbeitet weiter (u. a. werden Mitte des Jahres Unterlagen in Archiven in Washington angesehen) und es ist geplant, im kommenden Jahr konkrete Ergebnisse der Öffentlichkeit ausführlich in einer Publikation zu präsentieren.

Über den jeweiligen Stand der Recherchen wurden der Stadtrat und die Öffentlichkeit zeitnah informiert. Bereits vor der oben benannten Ausstellungseröffnung informierte die Oberbürgermeisterin im Hauptausschuss am 10.12.2009 über die Planungen zum Denkmal zur Erinnerung an die Opfer des KZ-Außenlagers. Am 7.1.2009 wurde eine schriftliche Information mit Foto im Kulturausschuss verteilt. Wie bereits erwähnt wurde, gab es in der am 27.01.2009 eröffneten Ausstellung „Justiz im Nationalsozialismus“ weitere Informationen zum Denkmal.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.9 Anfrage des Stadtrates Dr. Erwin Bartsch (DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Halle [Saale]) zum Rittergut Passendorf, einschließlich Passendorfer Schlößchen
Vorlage: IV/2009/07943

Im September 2008 wurde das Rittergut Passendorf, einschließlich des Gutshauses (Passendorfer Schlößchen), verkauft. Beide Objekte sind als Baudenkmale bestimmt.

Wurde beim Abschluss der Verkaufsverträge der Erhalt des Denkmalwertes dieser Objekte festgeschrieben?

In welchem Umfang ist bei einer Sanierung dieser Gebäude auf die Einhaltung von Auflagen des Denkmalschutzes orientiert worden?

Antwort der Verwaltung:

Das Passendorfer Schlösschen und das Gut Passendorf wurden im Rahmen einer Grundstücksauktion verkauft.

Die Vereinbarung einer Bauverpflichtung verbunden mit Vertragsstrafe und Rückfallklausel ist dabei nicht möglich.

Die Erhaltung von Denkmalen ist aber eine im Denkmalschutzgesetz festgeschriebene Pflicht jedes Eigentümers. Darauf wurde im Grundstückskaufvertrag hingewiesen.

Wolfram Neumann
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.10 Anfrage des Stadtrates Mathias Weiland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Bereitstellung von Eigenmitteln für eine Finanzierung von Maßnahmen des Konjunkturpaketes II
Vorlage: IV/2009/07955

Für eine Finanzierung von städtischen investiven Maßnahmen in Halle mit Mittel des Konjunkturpaket II hat die Stadtverwaltung nach Angaben in der Vorlage „Verwendung der Investitionsmittel aus dem Konjunkturprogramm II“ (Vorlagen-Nummer: IV/2009/07923) Vorhaben in einem Gesamtumfang in Höhe von 294,9 Mio. € eingereicht. Der kommunale Finanzierungsanteil für die Umsetzung der vom Land bewilligten Maßnahmen und der über die kommunale Investitionspauschale zu realisierenden Projekte beträgt 12,5 % und soll, soweit eine andere Finanzierung nicht möglich oder unwirtschaftlich ist, durch eine Aufnahme von zinsgünstigen Darlehen bereitgestellt werden. Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt stellt mit dem Förderprogramm „Sachsen-Anhalt STARK“ entsprechende Mittel zur Verfügung.

Ich frage:

Wie wird sich eine Finanzierung des kommunalen Eigenanteils über eine Darlehensaufnahme auf die mittelfristige Finanzplanung und das Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Halle auswirken? (Bitte Modellrechnungen für die Fälle erstellen, dass 10 % bzw. 20 % der beim Land beantragten Projekte bewilligt werden!)

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Halle (Saale) hat Vorhaben in einem Gesamtvolumen von 294,9 Mio. EUR eingereicht.

Bewilligt das Land 10 % der beantragten Mittel (29,49 Mio. EUR) aus dem Konjunkturpaket II, ergibt sich bei einem kommunalen Finanzierungsanteil von 12,5 % eine Summe von 3.686.250 EUR. Bewilligt das Land 20 % der beantragten Mittel (58,98 Mio. EUR) aus dem Konjunkturpaket II, ergibt sich bei einem kommunalen Finanzierungsanteil von 12,5 % eine Summe von 7.372.500 EUR.

Modellrechnung 10 % Bewilligung

Kreditfinanzierung des Eigenanteils in Höhe von 3.686.250 EUR bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

Laufzeit : 10 Jahre

Zins: 1,90% für 10 Jahre

Schuldendienst bei der Investitionsbank S-A			
	Tilgung	Zins	Gesamt
1. Jahr	368.625,00 EUR	70.038,75 EUR	438.663,75 EUR
2. Jahr	368.625,00 EUR	63.034,88 EUR	431.659,88 EUR
3. Jahr	368.625,00 EUR	56.031,00 EUR	424.656,00 EUR
4. Jahr	368.625,00 EUR	49.027,13 EUR	417.652,13 EUR
5. Jahr	368.625,00 EUR	42.023,25 EUR	410.648,25 EUR
6. Jahr	368.625,00 EUR	35.019,38 EUR	403.644,38 EUR
7. Jahr	368.625,00 EUR	28.015,50 EUR	396.640,50 EUR
8. Jahr	368.625,00 EUR	21.011,63 EUR	389.636,63 EUR
9. Jahr	368.625,00 EUR	14.007,75 EUR	382.632,75 EUR
10. Jahr	368.625,00 EUR	7.003,88 EUR	375.628,88 EUR

Summe: 3.686.250 EUR 385.213 EUR 4.071.463 EUR

Modellrechnung 20 % Bewilligung

Kreditfinanzierung des Eigenanteils in Höhe von 7.372.500 EUR bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

Laufzeit : 10 Jahre

Zins: 1,90% für 10 Jahre

Schuldendienst bei der Investitionsbank S-A			
	Tilgung	Zins	Gesamt
1. Jahr	737.250,00 EUR	140.077,50 EUR	877.327,50 EUR
2. Jahr	737.250,00 EUR	126.069,75 EUR	863.319,75 EUR
3. Jahr	737.250,00 EUR	112.062,00 EUR	849.312,00 EUR
4. Jahr	737.250,00 EUR	98.054,25 EUR	835.304,25 EUR
5. Jahr	737.250,00 EUR	84.046,50 EUR	821.296,50 EUR
6. Jahr	737.250,00 EUR	70.038,75 EUR	807.288,75 EUR
7. Jahr	737.250,00 EUR	56.031,00 EUR	793.281,00 EUR
8. Jahr	737.250,00 EUR	42.023,25 EUR	779.273,25 EUR
9. Jahr	737.250,00 EUR	28.015,50 EUR	765.265,50 EUR
10. Jahr	737.250,00 EUR	14.007,75 EUR	751.257,75 EUR

Summe: 7.372.500 EUR 770.426 EUR 8.142.926 EUR

Für die Darlehen der Investitionsbank ist keine Zins- und/oder Tilgungsfreiheit vorgesehen.

Modellrechnung 10 % Bewilligung

Kreditfinanzierung des Eigenanteils in Höhe von 3.686.250 EUR bei der KfW (KP Nr. 207)

Laufzeit : bis 30 Jahre

Zins: 2 Jahre zinsfrei

Zinssatz für das 3.-5. Jahr: 2,90%

ab 6. Jahr Zinsanpassung an Kapitalmarkt

Tilgung: 5 Jahre frei

Schuldendienst bei der KfW			
	Tilgung	Zins	Gesamt
1. Jahr	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
2. Jahr	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
3. Jahr	0,00 EUR	106.901,25 EUR	106.901,25 EUR

4. Jahr	0,00 EUR	106.901,25 EUR	106.901,25 EUR
5. Jahr	0,00 EUR	106.901,25 EUR	106.901,25 EUR
6. Jahr	737.250,00 EUR	165.881,25 EUR	903.131,25 EUR
7. Jahr	737.250,00 EUR	132.705,00 EUR	869.955,00 EUR
8. Jahr	737.250,00 EUR	99.528,75 EUR	836.778,75 EUR
9. Jahr	737.250,00 EUR	66.352,50 EUR	803.602,50 EUR
10. Jahr	737.250,00 EUR	33.176,25 EUR	770.426,25 EUR

818.347,50

Summe: **3.686.250 EUR** **EUR** **4.504.597,50 EUR**

Forward Swaps mit Vorlauf- u. Swapslaufzeit von jeweils 5 Jahren liegt derzeit bei ca. **4,50%**

Vermerk: In dieser Modellberechnung wird davon ausgegangen, dass 10% der beim Land beantragten Projekte bewilligt werden. Bei einer "Bewilligungsquote" i.H. von 20 % wäre die Belastung doppelt so hoch. (siehe Modellrechnung 20% Investitionsbank)

Bei einer Laufzeit bis zu 30 Jahren beträgt bei einer fünfjährigen Tilgungs- und zweijährigen Zinsfreiheit der Zinssatz 2,90%, der für das 3. bis 5.Jahr bindend ist. Nach 5 Jahren wäre eine Zinsanpassung an den Kapitalmarkt notwendig. In dieser „KfW-Variante“ ist somit ein nicht gering zu schätzende Zinsänderungsrisiko enthalten. Derzeit beträgt z.B. ein Forward-satz mit Vorlauf- und Swapslaufzeit von 5 Jahren ca. 4,50%, so dass hier bei einer Gesamtlaufzeit von 10 Jahren (wie bei IB-Variante) ab das 6.Jahr mit dem Zinssatz 4,50% gerechnet werden müsste (siehe Tabelle).

Somit wäre im Vergleich zur „IB-Variante“ die durch ein KfW-Darlehen verursachte Belastung für den Haushalt in den ersten 5 Jahren zwar geringer aber für eine gleiche Laufzeit von 10 Jahren wesentlich höher.

Den o. a. Modellrechnungen zum Schuldendienst ist zu entnehmen, in welcher Höhe pro Jahr eine entsprechende zusätzliche Veranschlagung im Haushalt zu erfolgen hätte. Dabei ist zu beachten, dass im Verwaltungshaushalt sowohl die Zinszahlung als auch die für die Tilgung notwendige Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt nach § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO zu berücksichtigen sind. Sofern sich hierfür keine Deckung ergibt, bedeutet dies eine zusätzliche Belastung des Verwaltungshaushaltes in der laut jeweiligem Schuldendienstmodell angegebenen Gesamthöhe.

Egbert Geier
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.11 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh (Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE) zum Thema Möglichkeit der Ausgabe von Bioessen in Einrichtungen des EB Kita
Vorlage: IV/2009/07962**

In welchen Einrichtungen des EB Kita ist es möglich neben dem konventionellen Mittagessen auch Mittagessen vom Biocaterer zu beziehen?

1. Falls Kinder das konventionelle Mittagessen aus gesundheitlichen Gründen nicht vertragen, gibt es dann für Eltern die Möglichkeit ihren Kindern das Mittagessen vom Biocaterer zu besorgen?
 2. Wird dieses dann in diesen Einrichtungen an die Kinder weiter gegeben?
 3. An wen müssten sich die Eltern wenden, falls solch ein Fall vorliegt?
-

Antwort der Verwaltung:

Das Essen in den Schulen und Kindertagesstätten ist wie folgt geregelt: Zuerst schließen die Eltern den Vertrag mit dem Essenanbieter, dann schließt die Stadt mit dem Essenanbieter einen Mietvertrag für die Räume ab, d.h. die eigentliche Bestellung des Essens erfolgt durch Mehrheitsbeschluss der Eltern.

zu 1.

Potentiell ist es in jeder Einrichtung des EB Kita möglich, Mittagessen vom Biocaterer zu beziehen. Es hat sich bisher jedoch kein Elternkuratorium dafür entschieden, Essen vom Biocaterer zu beziehen.

zu 2.

Ja, aber nur wenn sich die Mehrheit der Elternschaft für die Belieferung der Kita durch einen Biocaterer entscheidet. Alle beim EB Kita durch die Elternschaften gebundenen Caterer bieten neben konventionellen Angeboten auch speziell auf Allergien abgestimmtes Essen an.

zu 3.

Ja. Siehe Antwort zu 2.

zu 4.

Die betroffenen Eltern müssen sich an die übrigen in der Kita-Eltern wenden, für die Einführung von Bio-Essen werben und einen Mehrheitsbeschluss herbeiführen.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9 **Mitteilungen**

zu 9.1 **Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2009** **Vorlage: IV/2009/07924**

Der Stadtrat nimmt das vorliegende Integrations- und Arbeitsmarktprogramm der ARGE SGB II Halle GmbH für das Jahr 2009 zur Kenntnis.

Herr Krause, SPD-Fraktion, bat die Verwaltung darum, dem Stadtrat bis spätestens September 2009 eine statistische Anpassung hinsichtlich der Entwicklung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen vorzulegen. Dies habe bereits im letzten Haushalt eine Rolle gespielt, da man hier beispielsweise bei 100 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ca. 200.000 € in den Haushalt einstellen müsse.

Die Mitteilung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

Weitere Mitteilungen:

Frau Oberbürgermeisterin Szabados teilte mit, eine Abschlussveranstaltung für diese Wahlperiode des Stadtrates durchzuführen. Diese werde am Donnerstag, den 28.05.2009, 18:00 Uhr im Händelhaus stattfinden.

Die Einladungen wurden während der Sitzung den Stadtratsmitgliedern übergeben.

Weiterhin teilte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** mit, dass sie die Stellungnahme des Präsidenten des Landesverwaltungsamtes zu ihrem eingereichten Widerspruch gegen den Stadtratsbeschluss vom 28.01.2009 zum Verkauf der Aktien an der VNG Verbundnetz AG erhalten habe. Sie gab bekannt, dass der Widerspruch rechtmäßig war. Die Verwaltung werde das Schreiben den Fraktionen zukommen lassen.

zu 10 **mündliche Anfragen von Stadträten**

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., fragte bezüglich des Grundstücksverkaufes Passendorfer Schlösschen nach der Regelung des Wegerechtes. Hat sich die Stadt hier das Wegerecht gesichert oder ist es demnächst Privatgrundstück?

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, sagte eine Prüfung zu.

Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, fragte nach der durch die Verwaltung in dieser Legislatur zugesagten Vorlage hinsichtlich der Hochhäuser am Riebeckplatz.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte, dass diese in der Stadtratssitzung im Mai durch die Verwaltung eingebracht werde.

Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, bezog sich auf seine schriftliche Anfrage in der Stadtratssitzung am 27.08.2008 zu den Spielplatzpatenschaften. Entsprechend der Antwort der Verwaltung wurde eine Berichterstattung im 1. Quartal 2009 zugesagt. Er fragte nach dem aktuellen Stand und wann die Verwaltung den Bericht vorlegen werde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados teilte mit, dass der Bericht alsbald vorgelegt werde.

Frau Haupt, Fraktion DIE LINKE., fragte, ob ein Verein oder eine anderweitige Organisation für die Betreuung des SILVA auf der Silberhöhe gefunden wurde.

Weiterhin machte **Frau Haupt** darauf aufmerksam, dass die Möglichkeit, dort Beratungen und Versammlungen durchzuführen, von den Bürgern nicht genutzt werde, da die Fenster immer noch mit Holzbrettern abgedeckt seien. Sie fragte, ob diese schnellstmöglich entfernt werden können.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, erwiderte, dass bisher kein Betreiber gefunden wurde. Hinsichtlich der Fenster sagte Herr Neumann zu, hier umgehend Abhilfe zu schaffen.

Herr Kupke, CDU-Fraktion, bezog sich auf die Begrüßungsmappen der Stadt Halle für „Neu-Hallenser“ und erwähnte, dass ein Student diese nicht erhalten habe. Daraufhin habe er sich bei einer zuständigen Mitarbeiterin der Stadtverwaltung erkundigt. Diese antwortete, dass er auf Nachfrage die Begrüßungsmappe erhalten hätte. Momentan werden diese allerdings aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung nicht gedruckt und somit auch nicht ausgereicht.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erwiderte, dass diese Begrüßungsmappen der Stadt Halle einen unwahrscheinlichen Imagegewinn bringen. Die Aussage der städtischen Mitarbeiterin wäre unprofessionell gewesen und man werde der Sache nachgehen.

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, bezog sich auf ihre Anfrage aus der Stadtratssitzung im März 2009 und fragte wiederholt nach dem Stand einer zweisprachigen Beschilderung besonderer Baudenkmäler in Halle.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados wies darauf hin, dass hierüber in der Sitzung des Kulturausschusses im Mai 2009 informiert werde.

Herr Wehrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, fragte in Ergänzung zu den Ausführungen von Frau Dr. Kotte in der Einwohnerfragestunde hinsichtlich Logoil nach den bisherigen Bemühungen der Verwaltung, einen neuen Standort für die Anlage zu finden. Weiterhin fragte er, in welcher Form das Unternehmen durch die Verwaltung unterstützt werde.

Ebenso regte **Herr Wehrich** an, mit den Bürgern vor Ort sensibler umzugehen.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, erklärte, dass dieses Unternehmen von dem Amt für Wirtschaftsförderung betreut und bei der Standorterweiterungssuche unterstützt werde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados betonte, dass die Verwaltung zu ihren Ausführungen in dem Bürgerforum stehe, das Unternehmen bei der Standortsuche zu unterstützen. Aufgrund des laufenden Gerichtsverfahrens könne man allerdings keine weiteren Aussagen dazu treffen.

Herr Weihrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, fragte nach dem Sachstand Bolzplatz Rosa-Luxemburg-Platz und nach den Möglichkeiten einer Sanierung.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, teilte mit, dass der Steinzeit-spielplatz fertig gestellt sei und gegenwärtig Gelder für das Mammut gesammelt werden. Hinsichtlich des Bolzplatzes habe er den Kenntnisstand, dass dieser ebenfalls von der Bürgerinitiative betreut werde und dort Gelder zur Verfügung stehen, um entsprechende Investitionen vorzunehmen. In den nächsten Tagen werde dazu eine Beratung mit der Bürgerinitiative stattfinden, danach könne er über den aktuellen Stand berichten.

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, bemerkte, dass die Bürgerinitiative den Sachverhalt so nicht dargestellt habe. Diese können die notwendigen Kosten trotz Spenden sowohl für den Bolzplatz in Höhe von ca. 8.000 € als auch für das Mammut nicht aufbringen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados ergänzte, dass die Verwaltung in der derzeitigen Haushaltssituation die Kosten in Höhe von 35.000 € für ein handgeschnitztes Mammut nicht übernehmen könne. Man wäre allerdings bereit, den Sockel für das Mammut bereitzustellen und das Mammut aufzubauen, sofern die Bürgerinitiative die Mittel aufbringen könne.

Ihren Informationen zufolge sei der Bolzplatz von der Bürgerinitiative immer im Zusammenhang mit dem Steinzeit-spielplatz gesehen wurden. In Verbindung mit der Spendenaktion für den Steinzeit-spielplatz habe sich die Bürgerinitiative bereit erklärt, auch für den Bolzplatz Gelder zu sammeln.

Der Bolzplatz sei momentan in keinem städtischen Investitionsprogramm bzw. Instandhaltungsprogramm. Die Verwaltung werde prüfen, ob hier Gefahr im Verzuge bestehe. Sollte dies der Fall sein, werde die Verwaltung reagieren.

Herr Weihrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, bezog sich auf Baumfällungen auf der Ziegelwiese. Hier gebe es hinsichtlich des Verfahrens unterschiedliche Aussagen von der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost und dem Umweltamt der Stadt Halle. Er fragte nach dem Ablauf des Verfahrens und ob das Umweltamt hier einbezogen wurde.

Herr Weihrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, fragte nach dem aktuellen Stand zur Ausschreibung und Vergabe Straßenbeleuchtung.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack machte darauf aufmerksam, dass in der Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL, HOAI und VOF im April 2009 ausführlich darüber informiert wurde. Die Ausschreibung werde demnächst veröffentlicht.

zu 11 Anregungen

Herr Dr. Bartsch, Fraktion DIE LINKE., regte an, die Schrift der Gedenktafel am Hallmarkt am Gebäude der Transformationsstation auszubessern, da man den Text kaum lesen könne.

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, fügte hinzu, dass diese Situation ebenso bei dem Montagsdemo-Denkmal bestünde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine Prüfung durch das Kulturbüro zu.

Herr El-Khalil, CDU-Fraktion, regte an, öffentliche Toiletten für Touristen am Hallmarkt einzurichten. Die Reisegruppen, darunter meist ältere Menschen, kommen mit dem Bus nach einer längeren Fahrt am Hallmarkt an und benötigen als erstes eine Toilette.

Herr Wehrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, regte an, dass sich die Stadtverwaltung und der Stadtrat an der Klima-Bündnis-Kampagne „Stadtradeln“ beteiligen. Die Verwaltung sollte noch in dieser Wahlperiode möglichst zeitnah die Anmeldung zu dieser Kampagne vornehmen und die Öffentlichkeit am Tag der Umwelt darüber informieren.

zu 12 Anträge auf Akteneinsicht

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, gab bekannt, dass die Fraktion DIE LINKE. sowie die Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE einen Antrag auf Akteneinsicht zum PPP-Projekt Pestalozzischule eingereicht haben.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, beendete die 54. öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Harald Bartl
Vorsitzender des Stadtrates

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Kraft
Protokollführerin